



Einladung

zur

Bürgergemeinde - Versammlung

auf Freitag, 17. Juni 2016, 20.00 Uhr im Gemeindezentrum

Traktanden:

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2015
2. Rechnung 2015 der Bürgergemeinde
3. Wahl von zwei Mitgliedern der Weidkommission Stierenberg für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020
4. Verschiedenes

und anschliessend auf 20.30 Uhr zur

Einwohnergemeinde - Versammlung

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2015
2. Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde
3. Grundwasserschutzzonen für die Aumatt- und die Rappenlochquelle
4. Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)
5. Wahl der drei Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020
6. Wahl von zwei Mitgliedern der Umweltkommission Bretzwil für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020
7. Verschiedenes
 - Informationen über den geplanten Um-/Neubau des Pumpwerks Aumatt
 - Verabschiedung Röthlin Manfred als Gemeinderat und Gemeindepräsident

Mit freundlichen Grüssen
Gemeinderat Bretzwil

Die detaillierten Rechnungen 2015, weitere Unterlagen zu den einzelnen Traktanden sowie das Protokoll der letzten Versammlung können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

BÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

TRAKTANDUM 2: Rechnung 2015 der Bürgergemeinde

Die Rechnung 2015 der Bürgergemeinde schliesst bei Ausgaben von Fr. 323'071.22 und Einnahmen von Fr. 327'099.56 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 4'028.34** ab. Im Jahr 2015 mussten keine Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen vorgenommen werden. Folglich entspricht der Einnahmenüberschuss dem Finanzierungssaldo.

Nach dem Jahr 2014 wurde die vorliegende Rechnung 2015 bereits zum zweiten Mal gemäss dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Folglich umfassen die Unterlagen zur Rechnung 2015 zu Vergleichszwecken erstmals wieder eine Rechnung (2014) und ein Budget (2015).

Mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'028.34 schliesst die Rechnung 2015 der Bürgergemeinde um Fr. 5'328.34 besser ab, als im Budget erwartet. Effektiv konnte sogar ein Gewinn von Fr. 34'028.34 erwirtschaftet werden. Von diesen Mehreinnahmen sind jedoch Fr. 30'000.-- für die noch ausstehende Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse des ehemaligen Revierförsters Max Roth zurückgestellt worden. Diesbezüglich bestehen zwischen den Gemeinden Bretzwil, Lauwil und Reigoldswil aktuell noch gewisse Unstimmigkeiten über die Aufteilung der dafür anfallenden Kosten, wobei die Bürgergemeinde Bretzwil unbestritten einen Anteil an diesen Aufwendungen von insgesamt Fr. 188'599.-- zu übernehmen hat. Diesem Aspekt wurde mit den getätigten Rückstellungen Rechnung getragen.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Erfolgsrechnung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0220 Allgemeine Dienste

Analog zu den letzten Jahren erfolgte für die Arbeit der Gemeindeverwaltung im Auftrag der Bürgergemeinde eine Abgeltung in der Höhe von Fr. 2'000.--, die von der Bürger- an die Einwohnergemeinde überwiesen worden ist.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Im vergangenen Jahr ist auf dem oberen, sich im Eigentum der Bürgergemeinde befindlichen Teil des Stierenbergwegs durch die Euphant AG, Basel ein Kaltbelag aufgebracht worden. Für diese Arbeiten fielen Ausgaben in der Höhe von Fr. 30'845.75 an. Darüber hinaus wurden von den Forstwartlehrlingen im Gebiet Chalchofen anlässlich eines Baukurses verschiedene Bachverbauungen Instand gestellt, wobei die Bürgergemeinde Bretzwil lediglich die Material- und Maschinenkosten von Fr. 2'597.10 zu übernehmen hatte. Mit diesen Aufwendungen entstand eine Budgetüberschreitung von insgesamt Fr. 3'442.85.

Für die Planung des Neubaus des Holzschopfs in der Wäsch mussten im Jahr 2015 weitere Fr. 820.-- ausgegeben werden. Von den ursprünglich für diese Arbeiten veranschlagten Fr. 10'000.-- wurden bislang Fr. 5'820.-- in Anspruch genommen, so dass aktuell noch ein Restbetrag von Fr. 4'180.-- verbleibt.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8200 Forstwirtschaft

Zur Ausfinanzierung der Deckungslücke sowie zum Auskauf der bislang im Umlageverfahren durch die Arbeitgebenden finanzierten Rententeuerung wurden der Basellandschaftlichen Pensionskasse zulasten der Rechnung 2014 basierend auf einem Zwischenabschluss Fr. 80'700.-- überwiesen. Nach Vorliegen des definitiven Jahresergebnisses 2014 reduzierte sich dieser Betrag auf noch Fr. 72'650.-- und zugunsten der Rechnung 2015 erfolgte eine Rückerstattung von Fr. 8'050.--.

Im Forstjahr 2014/2015 sind durch den Gemeindearbeiter David Affolter ab dem Schopf in der Wäsch insgesamt 93 Ster (Vorjahr 71 Ster) trockenes Brennholz, teilweise gesagt ausgeliefert worden. Dazu kamen noch 40 Ster (Vorjahr 45 Ster) Brennholz direkt ab Wald. Für den Einsatz des Gemeindearbeiters zugunsten der Bürgergemeinde sowie die verschiedenen, für die Holzbearbeitung zur Verfügung gestellten Gerätschaften wurde von der Einwohnergemeinde ein Betrag von Fr. 5'270.-- verrechnet.

Mit Fr. 41'279.71 sind die Ausgaben für die von Dritten erbrachten Dienstleistungen im vergangenen Forstjahr erneut deutlich tiefer ausgefallen, als im Budget erwartet. In den Dienstleistungen von Dritten enthalten ist zudem ein Betrag von Fr. 12'026.65 für das Herstellen von 575 m³ Holzschnitzeln, die zum grössten Teil für die Holzschnitzelheizung des Wärmeverbands an die Einwohnergemeinde Bretzwil geliefert werden konnten. Die Abgeltung für die Forstequipe bewegt sich mit Fr. 125'952.05 ebenfalls leicht unterhalb des vorgesehenen Betrags. Im Vergleich zum Budget betrug der Rückgang dieser Aufwendungen insgesamt Fr. 47'768.24, wobei sich der Revierkostenanteil der Bürgergemeinde Bretzwil gleichzeitig von 13.47 % im Forstjahr 2013/2014 auf 21.16 % im Forstjahr 2014/2015 erhöht hat.

Im Vergleich zum Budget fielen die Einnahmen aus den Holzverkäufen mit Fr. 129'706.25 um Fr. 40'293.75 tiefer aus, als erwartet. Dies hat seine Ursache im Umstand, dass die Forstequipe des Forstreviers Hohwacht im letzten Jahr in den Gebieten Häxenblätz, Wannehölzli, Grube Balsberg, Schären/Schweini, Holle, Wissi Föhren und Säge/Eiche zahlreiche Naturschutzarbeiten ausführen konnte, was bei den Entschädigungen durch den Kanton zu einem Mehrertrag von Fr. 33'968.45 führte. Zusätzlich wurde von der Forstequipe mit Arbeiten für Dritte ein Ertrag von Fr. 14'630.95 erwirtschaftet.

Für die Nutzung des Walds sowie der dazugehörenden Infrastruktur durch die Allgemeinheit überweist die Einwohner- der Bürgergemeinde einen jährlichen Betrag von Fr. 10'000.--. Mit dieser finanziellen Unterstützung werden anteilsweise die damit verbundenen Aufwendungen, wie zum Beispiel der Unterhalt der Waldwege abgegolten.

8900 Stierenberg

Für seine Tätigkeit als Hirt während der Sömmerung auf den Weiden des Stierenbergs ist Thomas Karrer-Pellet, inklusive den Sömmerungszulagen von Fr. 7.-- pro Rind und Fr. 25.-- pro Mutterkuh mit Kalb, einem Weihnachtsgeld sowie einer Abgeltung für die eingesetzten eigenen Gerätschaften ein Lohn in der Höhe von Fr. 21'467.10 ausbezahlt worden.

Gestützt auf eine anfangs Jahr durchgeführte Kontrolle wurde vom Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain verfügt, dass auf den Sömmerungsweiden zukünftig keine alpfremden Düngemittel mehr eingesetzt werden dürfen. Dies hat zur Folge, dass kein Dünger mehr gekauft werden muss, was ab dem Jahr 2015 zu jährlichen Einsparungen von rund Fr. 2'600.-- führt.

Nach mehreren, bereits früher angefallenen Reparaturen musste im vergangenen Jahr die 13-jährige Geschirrwaschmaschine des Restaurants Stierenberg ersetzt werden. Für den Kauf einer neuen Geschirrwaschmaschine fielen nicht budgetierte Kosten in der Höhe von Fr. 9'541.80 an.

Anlässlich des kommunalen Naturschutztags 2015 ist auf dem Stierenberg der erste Teil der vom Riedbergboden bis zum Restaurant geplanten Baumallee angepflanzt worden. Für die entsprechenden Vorarbeiten durch die Forstequipen des Forstreviers Hohwacht und des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof sowie die 24 angepflanzten Linden und Ahorne entstanden Kosten von Fr. 10'486.30. An diese Ausgaben leistete der Swisslos-Fonds Basel-Landschaft einen Beitrag von Fr. 4'000.--.

An den Gerätschaften im Restaurant waren auch im Jahr 2015 wiederum zahlreiche Reparaturen erforderlich, was Kosten von insgesamt Fr. 8'427.15 (Budget: Fr. 5'000.--) verursachte. Hier zeichnet es sich ab, dass in den nächsten Jahren analog zur Geschirrwaschmaschine weitere Ersatzbeschaffungen getätigt werden müssen. Mit Mehrkosten gegenüber dem Budget von Fr. 3'069.90 ebenfalls aufwendiger als erwartet gestaltete sich die Instandstellung des Parkplatzes des Restaurants Stierenberg vor dem Weidestall.

Wie bereits in den Vorjahren wurde das dem Finanzvermögen zugeteilte Wohn- und Restaurationsgebäude auf dem Stierenberg erneut mit Fr. 5'000.-- abgeschrieben. Per den 31. Dezember 2015 ist diese Liegenschaft bei einem effektiven Brandversicherungswert von Fr. 1'148'000.-- in der Bilanz noch mit Fr. 353'518.03 aufgeführt.

Per den 1. Januar 2015 hat der Bund die Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft so abgeändert, dass auf den Sömmerungsbetrieben eine administrative Anpassung des Normalbesatzes möglich geworden ist. Gestützt auf diesen Sachverhalt sowie die Bestossung in den Jahren 2011 und 2012 hat das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain die im Kanton Basel-Landschaft vorhandenen Sömmerungsbetriebe überprüft und den Normalbesatz für den Stierenberg von bislang 52.50 auf neu 58.53 Normalstösse erhöht. Dies hatte zur Folge, dass auf den Weiden des Stierenbergs im vergangenen Jahr eine wieder grössere Anzahl an Tieren gesömmert werden konnte, was im Vergleich zum Vorjahr Mehreinnahmen von Fr. 1'522.10 generierte.

Im vergangenen Jahr sind vom Restaurant Stierenberg über den mit der Stardrinks AG, Luzern abgeschlossenen Bierliefervertrag 22.229 hl Ziegelhofbier bezogen worden. Bei einem Ansatz von Fr. 35.-- pro Hektoliter führte dies für die Bürgergemeinde Bretzwil zu einer Vergütung in der Höhe von Fr. 778.--, die dem für den Neubau des Wohn- und Restaurationsgebäudes im Jahr 2002 gewährten zinslosen Darlehen in Abzug gebracht wurde. Per den 31. Dezember 2015 beträgt die Restschuld gegenüber der Stardrinks AG noch Fr. 7'550.05.

Für das naturnahe Bewirtschaften von einzelnen Wiesen und Weiden in den Gebieten Kleine Weide, Riedberg, Riedbergboden und Schattholz ist vom Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain ein Betrag von Fr. 9'383.-- ausbezahlt worden.

Gestützt auf die massgebenden Berechnungsgrundlagen ergab sich für die Bürgergemeinde Bretzwil bei einem aktuellen Ansatz von Fr. 400.-- pro Normalstoss ein Sömmerungsbeitrag von Fr. 23'412.--. Abgezogen von diesem Betrag wurde eine einmalige Busse von Fr. 3'000.-- für den im Jahr 2014 auf dem Stierenberg unerlaubt auf den Wiesen und Weiden ausgebrachten alpfremden Dünger.

8901 Bürgerland

Mit Einnahmen von Fr. 16'581.65 aus den Pachtzinsen für das Kulturland der Bürgergemeinde sowie von Fr. 3'062.60 aus den Baurechtszinsen trägt das Bürgerland in einem wesentlichen Mass dazu bei, dass die Aufgaben der Bürgergemeinde, insbesondere im Bereich des Unterhalts der Feld- und Waldwege angemessen wahrgenommen werden können.

8902 Kirschbaumanlage

Wie erwartet, konnten die Ausgaben des Gemeindebaumwärters Heiner Weber-Vogt für den Unterhalt der Kirschbaumanlage von Fr. 2'268.60 mit den Einnahmen aus den Pachtzinsen in der Höhe von Fr. 1'047.-- nicht gedeckt werden. Trotzdem vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass diese Anlage aufgrund der unverändert guten Nachfrage sowie unter Berücksichtigung des ökologischen Aspekts ihre Aufgabe nach wie vor erfüllt.

Gestützt auf diese Einschätzung des Gemeinderats sind im vergangenen Jahr je fünf neue Kirschbäume der Sorten Kordia und Regina angepflanzt und mit einem Pfahl und Wildschutz fixiert, respektive gesichert worden. Insgesamt fielen dafür, wie im Budget vorgesehen, Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'000.-- an.

9 FINANZEN UND STEUERN

9610 Zinsen

Für die Passivzinsen mussten im vergangenen Jahr Fr. 1'013.90 ausgegeben werden. Das Fremdkapital der Bürgergemeinde Bretzwil beträgt gegenwärtig noch Fr. 70'000.--. Mit der Basellandschaftlichen Kantonalbank wurde bis ins Jahr 2018 ein festverzinsliches Darlehen mit einem Zinssatz von 1.25 % abgeschlossen, wobei jährlich ein Betrag von Fr. 10'000.-- zurückbezahlt wird.

Von der Raurica Wald AG wurde im Jahr 2015 erneut eine Dividende von 3 % auf das vorhandene Aktienkapital ausgerichtet. Die Bürgergemeinde Bretzwil hat sich anlässlich der Gründung der Raurica Wald AG mit Fr. 20'000.-- an diesem Unternehmen beteiligt, so dass eine Dividende in der Höhe von Fr. 600.-- entgegengenommen werden konnte.

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung 2015 der Bürgergemeinde in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Prüfung der Rechnung für das Jahr 2015 der Bürgergemeinde Bretzwil

Gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Bürgergemeinden (Bürgergemeindefinanzverordnung) vom 12. Oktober 1999 haben wir die Rechnung für das Jahr 2015 der Bürgergemeinde Bretzwil geprüft. Die Rechnung basiert auf freiwilliger Basis auf dem Kontenrahmen nach HRM2.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden konnten.

Insbesondere haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- a) Abstimmung sämtlicher Bilanzbestände mit geeigneten Nachweisen.
- b) Vergleich der Buchwerte in den Detailverzeichnissen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Werten.
- c) Lückenlose Prüfung der Ausgabenposten der Erfolgsrechnung auf Abweichungen Budget 2015 - Rechnung 2015 (+/- 20 %, mindestens Fr. 10'000.--) anhand der Liste der Budgetüberschreitungen.
- d) Stichprobenweise Belegprüfung auf sachliche und formelle Richtigkeit.
- e) Prüfung der periodengerechten Verbuchung von Aufwänden und Erträgen anhand der Abgrenzungskonti 2015.
- f) Kritische Durchsicht aller Sachkonti mit stichprobenweiser Belegprüfung auf sachliche und formelle Richtigkeit.
- g) Prüfung der Mehrwertsteuerdeklaration 2015 für den Bereich Forst.

Aufgrund unserer Prüfungen können wir bestätigen, dass in der Rechnung für das Jahr 2015 die Vorschriften der Bürgergemeindefinanzverordnung eingehalten sind. Insbesondere stellten wir fest, dass

- die Jahresrechnung keine Mängel aufweist;
- die Jahresrechnung sämtliche, in der Bürgergemeindefinanzverordnung vorgeschriebenen Teile enthält;
- die in der Jahresrechnung enthaltenen Positionen eindeutig und vollständig bezeichnet sind;
- die in der Jahresrechnung enthaltenen Positionen in den richtigen Konti und auf dem Journal verbucht sind.

Wir empfehlen der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2015 zu genehmigen.

Bretzwil, 14. April 2016

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bretzwil

Gertrud Kohler, Präsidentin

Alexander Oehler, Mitglied

Sibylle Schweizer, Mitglied

Peter Wagner, Mitglied

Rechnung 2015 der Bürgergemeinde

ERFOLGSRECHNUNG

Bezeichnung	Rechnung 2014		Budget 2015		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand und Ertrag	Fr. 315'163.82	Fr. 266'909.08	Fr. 336'210.00	Fr. 334'910.00	Fr. 323'071.22	Fr. 327'099.56
Aufwandüberschuss		Fr. 48'254.74		Fr. 1'300.00		
Ertragsüberschuss					Fr. 4'028.34	
Total Erfolgsrechnung	Fr. 315'163.82	Fr. 315'163.82	Fr. 336'210.00	Fr. 336'210.00	Fr. 327'099.56	Fr. 327'099.56
Ergebnisübersicht						
<u>Betriebliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss		Fr. 96'167.14		Fr. 38'200.00		Fr. 33'628.97
Ertragsüberschuss						
<u>Ergebnis aus Finanzierung</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 47'912.40		Fr. 36'900.00		Fr. 37'657.31	
<u>Operatives Ergebnis (Betrieb und Finanzierung)</u>						
Aufwandüberschuss		Fr. 48'254.74		Fr. 1'300.00		Fr. 4'028.34
Ertragsüberschuss						
<u>Ausserordentliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss						
<u>Gesamtergebnis (operativ und ausserordentlich)</u>						
Aufwandüberschuss		Fr. 48'254.74		Fr. 1'300.00		Fr. 4'028.34
Ertragsüberschuss						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben und Einnahmen						
Zunahme der Nettoinvestitionen						
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Total Investitionsrechnung						

Artengliederung	Rechnung 2014		Budget 2015		Rechnung 2015	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	Fr. 315'163.82		Fr. 336'210.00		Fr. 323'071.22	
300 Behörden und Kommissionen	Fr. 2'935.35		Fr. 4'150.00		Fr. 2'692.20	
301 Löhne Verwaltungs-/Betriebspersonal	Fr. 20'358.60		Fr. 21'000.00		Fr. 20'417.10	
305 Arbeitgeberbeiträge	Fr. 82'638.45		Fr. 2'410.00		Fr. 23'826.20	
306 Arbeitgeberleistungen	Fr. 3'745.20		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
310 Material- und Warenaufwand	Fr. 4'821.25		Fr. 7'700.00		Fr. 3'383.50	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	Fr. 0.00		Fr. 5'500.00		Fr. 12'462.15	
313 Dienstleistungen und Honorare	Fr. 75'618.47		Fr. 100'300.00		Fr. 56'830.47	
314 Baulicher/betrieblicher Unterhalt	Fr. 17'030.55		Fr. 38'100.00		Fr. 53'904.05	
315 Unterhalt Mobilien/immat. Anlagen	Fr. 6'394.70		Fr. 5'000.00		Fr. 8'427.15	
316 Mieten/Pachten/Benützungskosten	Fr. 1'174.00		Fr. 1'400.00		Fr. 1'210.00	
317 Spesenentschädigungen	Fr. 26.00		Fr. 50.00		Fr. 44.85	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	Fr. 446.50		Fr. 1'500.00		Fr. 377.90	
340 Zinsaufwand	Fr. 1'344.65		Fr. 1'000.00		Fr. 1'013.90	
344 Wertberichtigung Finanzvermögen	Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00	
349 Verschiedener Finanzaufwand	Fr. 34.80		Fr. 500.00		Fr. 43.70	
361 Entschädigung an Gemeinwesen	Fr. 93'595.30		Fr. 142'600.00		Fr. 133'438.05	
4 Ertrag		Fr. 266'909.08		Fr. 334'910.00		Fr. 327'099.56
421 Gebühren für Amtshandlungen		Fr. 400.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
424 Benützungsgebühren/Dienstleistungen		Fr. 15'878.00		Fr. 16'500.00		Fr. 17'450.10
425 Erlös aus Verkäufen		Fr. 135'097.25		Fr. 170'000.00		Fr. 129'706.25
426 Rückerstattungen		Fr. 9'179.00		Fr. 25'000.00		Fr. 21'659.80
439 Übriger Ertrag		Fr. 747.90		Fr. 0.00		Fr. 778.00
440 Zinsertrag		Fr. 96.60		Fr. 100.00		Fr. 21.66
442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen		Fr. 600.00		Fr. 600.00		Fr. 600.00
443 Liegenschaftsertrag Finanzvermögen		Fr. 53'595.25		Fr. 42'700.00		Fr. 43'093.25
461 Entschädigung von Gemeinwesen		Fr. 10'908.68		Fr. 40'000.00		Fr. 73'968.45
463 Beiträge von Gemeinwesen/Dritten		Fr. 40'393.00		Fr. 40'000.00		Fr. 39'805.00
469 Verschiedener Transferertrag		Fr. 13.40		Fr. 10.00		Fr. 17.05
Total	Fr. 315'163.82	Fr. 266'909.08	Fr. 336'210.00	Fr. 334'910.00	Fr. 323'071.22	Fr. 327'099.56
Aufwand-/Ertragsüberschuss		Fr. 48'254.74		Fr. 1'300.00	Fr. 4'028.34	
Total	<u>Fr. 315'163.82</u>	<u>Fr. 315'163.82</u>	<u>Fr. 336'210.00</u>	<u>Fr. 336'210.00</u>	<u>Fr. 327'099.56</u>	<u>Fr. 327'099.56</u>

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2014				Budget 2015				Rechnung 2015			
Bezeichnung	Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	Fr. 2'467.50	Fr. 400.00	Fr. 2'067.50	Fr. 400.00	Fr. 2'780.00	Fr. 0.00	Fr. 2'780.00	Fr. 0.00	Fr. 2'467.50	Fr. 2'467.50	Fr. 0.00	Fr. 0.00
0220 Allgemeine Dienste Nettoaufwand	Fr. 2'467.50	Fr. 400.00	Fr. 2'067.50	Fr. 400.00	Fr. 2'780.00	Fr. 0.00	Fr. 2'780.00	Fr. 0.00	Fr. 2'467.50	Fr. 2'467.50	Fr. 0.00	Fr. 0.00
6 Verkehr Nettoaufwand	Fr. 18'168.35	Fr. 0.00	Fr. 18'168.35	Fr. 0.00	Fr. 30'000.00	Fr. 0.00	Fr. 30'000.00	Fr. 0.00	Fr. 34'262.85	Fr. 34'262.85	Fr. 0.00	Fr. 0.00
6150 Gemeindestrassen/Werkhof Nettoaufwand	Fr. 18'168.35	Fr. 0.00	Fr. 18'168.35	Fr. 0.00	Fr. 30'000.00	Fr. 0.00	Fr. 30'000.00	Fr. 0.00	Fr. 34'262.85	Fr. 34'262.85	Fr. 0.00	Fr. 0.00
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 293'281.62	Fr. 265'799.08	Fr. 27'482.54	Fr. 265'799.08	Fr. 302'280.00	Fr. 334'200.00	Fr. 31'920.00	Fr. 334'200.00	Fr. 285'232.92	Fr. 41'227.93	Fr. 326'460.85	Fr. 326'460.85
8200 Forstwirtschaft Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 242'294.52	Fr. 164'042.08	Fr. 78'252.44	Fr. 164'042.08	Fr. 237'120.00	Fr. 245'000.00	Fr. 7'880.00	Fr. 245'000.00	Fr. 206'287.67	Fr. 24'013.48	Fr. 230'301.15	Fr. 230'301.15
8900 Stierenberg Nettoertrag	Fr. 46'203.60	Fr. 67'780.90	Fr. 21'577.30	Fr. 67'780.90	Fr. 59'850.00	Fr. 68'700.00	Fr. 8'850.00	Fr. 68'700.00	Fr. 75'039.00	Fr. 429.45	Fr. 75'468.45	Fr. 75'468.45
8901 Bürgerland Nettoertrag	Fr. 2'939.50	Fr. 32'865.10	Fr. 29'925.60	Fr. 32'865.10	Fr. 2'680.00	Fr. 19'500.00	Fr. 16'820.00	Fr. 19'500.00	Fr. 637.65	Fr. 19'006.60	Fr. 19'644.25	Fr. 19'644.25
8902 Kirschbaumanlage Nettoaufwand	Fr. 1'844.00	Fr. 1'111.00	Fr. 733.00	Fr. 1'111.00	Fr. 2'630.00	Fr. 1'000.00	Fr. 1'630.00	Fr. 1'000.00	Fr. 3'268.60	Fr. 1'047.00	Fr. 1'047.00	Fr. 2'221.60
9 Finanzen und Steuern Nettoaufwand	Fr. 1'246.35	Fr. 710.00	Fr. 536.35	Fr. 710.00	Fr. 1'150.00	Fr. 710.00	Fr. 440.00	Fr. 710.00	Fr. 1'107.95	Fr. 638.71	Fr. 638.71	Fr. 469.24
9610 Zinsen Nettoaufwand	Fr. 1'246.35	Fr. 696.60	Fr. 549.75	Fr. 696.60	Fr. 1'150.00	Fr. 700.00	Fr. 450.00	Fr. 700.00	Fr. 1'107.95	Fr. 621.66	Fr. 621.66	Fr. 486.29
9710 Rückverteilung CO ₂ -Abgabe Nettoertrag	Fr. 0.00	Fr. 13.40	Fr. 13.40	Fr. 13.40	Fr. 0.00	Fr. 10.00	Fr. 10.00	Fr. 10.00	Fr. 0.00	Fr. 17.05	Fr. 17.05	Fr. 17.05
Total Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr. 315'163.82	Fr. 266'909.08	Fr. 48'254.74	Fr. 266'909.08	Fr. 336'210.00	Fr. 334'910.00	Fr. 1'300.00	Fr. 334'910.00	Fr. 323'071.22	Fr. 4'028.34	Fr. 327'099.56	Fr. 327'099.56
Total	Fr. 315'163.82	Fr. 315'163.82	Fr. 315'163.82	Fr. 315'163.82	Fr. 336'210.00	Fr. 336'210.00	Fr. 336'210.00	Fr. 336'210.00	Fr. 327'099.56	Fr. 327'099.56	Fr. 327'099.56	Fr. 327'099.56

BESTANDESRECHNUNG

Bezeichnung	31. Dezember 2014		31. Dezember 2015		Zunahme	Abnahme
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven		
1 Aktiven	Fr. 857'636.82		Fr. 920'859.23			
100 Flüssige Mittel/kurzfr. Geldanlagen	Fr. 190'311.09		Fr. 247'081.00		Fr. 56'769.91	
101 Forderungen	Fr. 3'440.00		Fr. 2'605.00			Fr. 835.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	Fr. 12'345.90		Fr. 24'633.40		Fr. 12'287.50	
107 Finanzanlagen	Fr. 20'001.00		Fr. 20'001.00			
108 Sachanlagen Finanzvermögen	Fr. 631'537.83		Fr. 626'537.83			Fr. 5'000.00
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	Fr. 1.00		Fr. 1.00			
2 Passiven		Fr. 857'636.82		Fr. 920'859.23		
200 Laufende Verbindlichkeiten		Fr. 71'787.35		Fr. 63'961.75		Fr. 7'825.60
204 Passive Rechnungsabgrenzung		Fr. 16'934.85		Fr. 64'732.52	Fr. 47'797.67	
205 Kurzfristige Rückstellungen		Fr. 0.00		Fr. 30'000.00	Fr. 30'000.00	
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten		Fr. 88'328.05		Fr. 77'550.05		Fr. 10'778.00
299 Bilanzüberschuss		Fr. 680'586.57		Fr. 684'614.91	Fr. 4'028.34	
	Fr. 857'636.82	Fr. 857'636.82	Fr. 920'859.23	Fr. 920'859.23		

AUFLISTUNG DER INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT

Unter anderem umfassen die Anhänge zur Jahresrechnung gemäss dem neuen Rechnungsmodell HRM2 eine Auflistung der interkommunalen Zusammenarbeit, die an dieser Stelle zur Information der Bürgerinnen und Bürger publiziert wird.

Name	Rechtsform	Zweck/Tätigkeit	Mitwirkende Gemeinden	Zahlungen im Jahr 2015	Haftungsumfang	Vertreter der Gemeinde
Forstrevier Hohwacht	Interkommunaler Vertrag	Forstarbeiten	Bretzwil, Lauwil, Reigoldswil	Fr. 125'952.05	Zahlungspflicht gemäss Vertrag	Hans Dettwiler

TRAKTANDUM 4: Wahl von zwei Mitgliedern der Weidkommission Stierenberg für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020

Gemäss der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Bretzwil besteht die Weidkommission Stierenberg aus insgesamt drei Mitgliedern, wovon zwei durch die Bürgergemeindeversammlung zu wählen sind.

Die bisherigen Mitglieder **Benjamin Gerber-Müller** und **Christian Sutter-Howald** stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Weitere Wahlvorschläge können, das Einverständnis der Kandidatin oder des Kandidaten vorausgesetzt, auf der Gemeindeverwaltung oder direkt an der Bürgergemeindeversammlung angemeldet werden.

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

TRAKTANDUM 2: Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde

ALLGEMEINER HAUSHALT

Im Bereich des allgemeinen Haushalts schliesst die Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 3'128'556.35 und Einnahmen von Fr. 3'143'622.18 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 15'065.83** ab. Im Jahr 2015 wurden Fr. 40'564.05 an ordentlichen Abschreibungen vorgenommen. Dies ergibt bei Nettoinvestitionen von Fr. 1'205'087.25 einen **Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'149'457.37**.

SPEZIALFINANZIERUNG WASSERVERSORGUNG

Im Bereich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst die Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 95'591.36 und Einnahmen von Fr. 95'058.50 mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 532.86** ab. Im Jahr 2015 wurden Fr. 24'361.25 an ordentlichen Abschreibungen vorgenommen. Dies ergibt bei Nettoinvestitionseinnahmen von Fr. 13'700.05 einen **Finanzierungsüberschuss von Fr. 37'528.44**.

SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSERBESEITIGUNG

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst die Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 115'132.90 und Einnahmen von Fr. 89'107.95 mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 26'024.95** ab. Im Jahr 2015 wurden Fr. 40'006.-- an ordentlichen Abschreibungen vorgenommen. Dies ergibt bei Nettoinvestitionseinnahmen von Fr. 8'706.45 einen **Finanzierungsüberschuss von Fr. 22'687.50**.

SPEZIALFINANZIERUNG ABFALLBESEITIGUNG

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst die Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 44'818.15 und Einnahmen von Fr. 118'468.38 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 73'650.23** ab. Im Jahr 2015 fielen keine Abschreibungen und Nettoinvestitionen an, so dass der Einnahmenüberschuss dem Finanzierungssaldo entspricht.

Nach dem Jahr 2014 wurde die vorliegende Rechnung 2015 bereits zum zweiten Mal gemäss dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Folglich umfassen die Unterlagen zur Rechnung 2015 zu Vergleichszwecken erstmals wieder eine Rechnung (2014) und ein Budget (2015).

Wie bereits in den Vorjahren kann für die Einwohnergemeinde wiederum ein positiver Rechnungsabschluss präsentiert werden. Die im Vergleich zum Budget eingetretene deutliche Verbesserung des Ergebnisses hat ihre Ursache in den geringer als erwartet ausgefallenen Kosten der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde sowie der Berufsbeistandschaft Frenkentäler, einem markanten Rückgang bei den Ausgaben für die Pflegekostenbeiträge an die Bewohnerinnen und Bewohner in Alters- und Pflegeheimen, einer Rückerstattung von Leistungen der Sozialhilfe, tieferen Abschreibungen, höheren Vergütungen im Bereich des Finanz- und Lastenausgleichs sowie einem Mehrertrag bei den Steuereinnahmen.

Die relativ grosse Differenz zum im Budget 2015 der Einwohnergemeinde insgesamt erwarteten Finanzierungsfehlbetrag lässt sich damit erklären, dass im Budget 2015 der komplette, für den Neubau der Liegenschaft Kirchgasse 3 erforderliche Kreditrahmen von 3.3 Mio. Franken eingestellt wurde. Davon mussten im vergangenen Jahr jedoch lediglich Fr. 1'107'763.45 beansprucht werden. Die restlichen Kosten für den Neubau der Liegenschaft Kirchgasse 3 fallen zulasten der Rechnung 2016 an, was dazumal einen höheren Finanzierungsfehlbetrag, als im Budget erwartet, zur Folge haben wird.

In Anbetracht des im letzten Jahr effektiv erwirtschafteten Gewinns von Fr. 487'365.83 hat der Gemeinderat entschieden, weitere Fr. 450'000.-- für den Neubau der Liegenschaft Kirchgasse 3 und Fr. 22'300.-- für den Ersatz der Holzschnitzelheizung des Wärmeverbands der Einwohnergemeinde Bretzwil zurückzustellen. Entsprechende Rückstellungen sind bis im Jahr der Fertigstellung eines Projekts möglich.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Erfolgsrechnung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0220 Allgemeine Dienste

Gemäss den Bestimmungen im kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz erhalten die Gemeinden einen Drittel der vom Bauinspektorat in der jeweiligen Gemeinde für das Bewilligen von Baugesuchen erhobenen Gebühr. Im Jahr 2015 resultierten für die Einwohnergemeinde Bretzwil daraus ausserordentlich hohe Einnahmen von Fr. 13'475.80, was im Vergleich zum Vorjahr mehr als einer Verdoppelung entspricht.

0290 Altes Schulhaus Kirchgasse 3

Aufgrund des guten Abschlusses der Rechnung 2015 konnte für den Neubau der Liegenschaft Kirchgasse 3 eine Rückstellung von Fr. 450'000.-- getätigt werden. Damit erhöht sich der für dieses Bauvorhaben zurückgestellte Betrag per den 31. Dezember 2015 auf Fr. 1'470'000.--. Das Auflösen der Rückstellungen erfolgt nach der Fertigstellung über eine Reduktion der ordentlichen Abschreibungen verteilt auf die nächsten 30 Jahre.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

1110 Polizei

Nachdem für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Polizei Basel-Landschaft betreffend das Wahren von Ruhe und Ordnung vorsorglich ein Betrag von Fr. 3'200.-- ins Budget 2015 aufgenommen worden ist, hat der Gemeinderat in Abwägung der verschiedenen dabei zu berücksichtigenden Faktoren im letzten Jahr entschieden, auf den Abschluss einer solchen Leistungsvereinbarung zu verzichten und die Kontrolle der Ruhe und Ordnung eigenständig zu übernehmen, was sich in den deutlich tieferen Kosten in der Rechnung 2015 widerspiegelt.

1401 Kindes- und Erwachsenenschutz

Die im Bereich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie der Berufsbeistandschaft Frenkentaler anfallenden Kosten werden zu 30 % nach den Einwohnerzahlen und zu 70 % gemäss dem effektiven Aufwand auf die angeschlossenen Gemeinden verteilt. Gestützt auf diesen Kostenteiler ergaben sich für die Gemeinde Bretzwil im Jahr 2015 für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Ausgaben von Fr. 12'767.20. Für die Berufsbeistandschaft solche von Fr. 15'300.75. Im Vergleich zum Budget resultierte damit eine Kostenunterschreitung von Fr. 21'932.05.

1620 Bevölkerungsschutz

Für das Spülen der Sickerleitung rund um die Zivilschutzanlage wurde im Budget ein Betrag von Fr. 3'000.-- eingestellt. Da die im vergangenen Jahr effektiv ausgeführten Arbeiten mehrheitlich das Baumgartenschulhaus betroffen haben, erfolgte das Verbuchen der damit verbundenen Aufwendungen unter dem Konto Baumgartenschulhaus, was beim Bevölkerungsschutz zu Einsparungen von Fr. 3'000.-- führte. Darüber hinaus fiel der Kostenanteil für den Zivilschutz ARGUS mit Fr. 14'094.25 um Fr. 1'905.75 geringer aus, als budgetiert.

2 BILDUNG

2120 Primarschule

Beim Erstellen des Budgets 2015 ist der Gemeinderat davon ausgegangen, dass an der Primarschule Bretzwil im Schuljahr 2015/2016 ab dem 1. August 2015 weiterhin nur drei Klassen erforderlich sind. Aufgrund eines Anstiegs bei den Schülerzahlen mussten letztendlich jedoch vier Klassen gebildet werden, was bei den Personalkosten zu Mehrausgaben in der Höhe von Fr. 19'371.25 führte. Davon wurden durch Sparmassnahmen an der Primarschule Bretzwil andernorts wieder Fr. 7'959.88 eingespart.

Für den Logopädieunterricht ist die Gemeinde Bretzwil der Kreisschule für Sprachentwicklung und Kommunikation in Reigoldswil angeschlossen. Im vergangenen Jahr verursachten die in diesem Bereich von den Kindern aus Bretzwil im Vorschulalter, am Kindergarten und an der Primarschule in Anspruch genommenen Lektionen Kosten in der Höhe von Fr. 17'204.--, was um Fr. 6'796.-- unter dem für das Jahr 2015 budgetierten Betrag liegt.

2140 Musikschule

Gemäss § 51 Abs. 1 des Bildungsgesetzes sind die Einwohnergemeinden verpflichtet, bis zum Ende der Sekundarstufe II eine Musikschule anzubieten. In Anwendung von § 10 Abs. 2 des Bildungsgesetzes haben die Einwohnergemeinden zwei Drittel der Kosten der Musikschule zu übernehmen. Einmal mehr sind im vergangenen Jahr die Ausgaben für die Musikschule beider Frenkentaler weiter angestiegen und betragen für die Gemeinde Bretzwil Fr. 96'141.10, was 12 % über den im Budget 2015 für die Musikschule beider Frenkentaler eingeplanten Aufwendungen liegt. Als Vergleich betragen die Ausgaben für die Musikschule beider Frenkentaler vor fünf Jahren noch Fr. 67'298.25.

2170 Baumgartenschulhaus

Für die Demontage des nicht mehr benötigten Heizöltanks sowie die Erweiterung des Innengeräteraums um den ehemaligen Tankraum fielen im vergangenen Jahr innerhalb des ordentlichen Budgets für den Unterhalt des Baumgartenschulhauses Kosten von Fr. 15'029.59 an. Damit konnten die Vorgaben des Budgets eingehalten werden. Mit Ausgaben von insgesamt Fr. 24'137.69 wurde der für den Unterhalt des Baumgartenschulhauses vorgesehene Betrag um gesamthaft Fr. 862.31 unterschritten.

Im Jahr 2015 ist das Baumgartenschulhaus erstmals vollumfänglich mit dem Wärmebezug ab dem Wärmeverbund der Einwohnergemeinde Bretzwil beheizt worden. Insgesamt war dafür eine Wärmelieferung im Umfang von 155'555 kWh erforderlich, was Kosten in der Höhe von Fr. 21'684.40 verursachte. Dieser Betrag liegt rund Fr. 2'000.-- über den Ausgaben für das in den letzten Jahren jährlich bezogene Heizöl.

Dank dem Eigenverbrauch des von der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Baumgartenschulhauses produzierten Stroms konnten im Vergleich zum Jahr 2013, als letztmals der gesamte Strom von der EBM Netz AG bezogen werden musste, Ausgaben von Fr. 4'459.55 eingespart werden. Für den restlichen Strom im Umfang von 76'677 kWh ist von der EBM Netz AG, noch ohne KEV ein Betrag von insgesamt Fr. 3'067.10 vergütet worden.

3 KULTUR , SPORT, FREIZEIT, KIRCHE

3220 Konzert und Theater

Gestützt auf ein Gesuch der Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil hat der Gemeinderat entschieden, das Anschaffen einer neuen Fahne mit einem Beitrag von Fr. 3'000.-- zu unterstützen. Zusammen mit den Fr. 2'000.--, die durch die Gemeinde Lauwil beigesteuert werden, umfasst die Unterstützung der beiden Gemeinden rund ein Drittel der gesamthaft für die neue Fahne angefallenen Kosten.

3410 Übriger Sport

Für die Instandstellung und den Umbau des Turnerhäuschens wurde ein Betrag von insgesamt Fr. 15'000.-- ins Budget 2015 aufgenommen. Die dafür notwendigen Arbeiten sind von den Mitgliedern von Boca Bretzwil unter Mithilfe von Dritten ausgeführt worden. Mit Ausgaben von letztlich Fr. 14'892.55 konnte der Budgetrahmen eingehalten werden. Das Turnerhäuschen wird von Boca Bretzwil zukünftig als Garderobe sowie als Material- und Besprechungsraum genutzt.

3420 Freizeit

Seit dem Jahr 2012 unterstützt die Einwohnergemeinde Bretzwil die Aktivitäten des Ferienpasses X-Island der Region Liestal mit einem Beitrag von Fr. 100.-- pro teilnehmenden Jugendlichen. Im letzten Jahr haben 15 Jugendliche aus Bretzwil einen solchen Ferienpass gelöst, womit der Einwohnergemeinde Bretzwil Kosten in der Höhe von Fr. 1'500.-- entstanden sind.

4 GESUNDHEIT

4120 Kranken- und Pflegeheime

Mit Fr. 7'309.35 fielen die von der Gemeinde Bretzwil an die Bewohnerinnen und Bewohner in den Alters- und Pflegeheimen in Abhängigkeit zur Pflegestufe an die Aufwendungen der Pflege zu leistenden Beiträge um Fr. 97'690.65 geringer aus, als im Budget erwartet. Dabei dürfte es sich jedoch um eine einmalige Konstellation handeln. Zum einen war im vergangenen Jahr nur eine sehr geringe Anzahl an Einwohnerinnen und Einwohnern aus Bretzwil in einem Alters- und Pflegeheim untergebracht. Zum anderen wiesen die Bewohnerinnen und Bewohner zudem noch eine eher tiefe Pflegestufe auf. Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass der Kanton die Beiträge der Gemeinden an die Pflegeleistungen in den Alters- und Pflegeheimen auf das Jahr 2016 nochmals massiv erhöht hat.

Zusätzlich fielen im letzten Jahr gestützt auf einen kantonalen Beschluss Nachzahlungen für die Pflegebeiträge aus dem Jahr 2011 in der Höhe von Fr. 4'106.25 an. Dabei handelt es sich um die Hälfte der Summe, die an die Bewohnerinnen und Bewohner in den Alters- und Pflegeheimen oder deren Nachkommen ausbezahlt wurde. Die andere Hälfte ging zulasten des Kantons.

4120 Ambulante Krankenpflege

Im Gegensatz zu den Ausgaben für die Pflegebeiträge in den Alters- und Pflegeheimen ergaben sich im Bereich der Spitexpflege im Vergleich zum Budget Mehrkosten von Fr. 9'174.05. Dieser Umstand widerspiegelt den im Prinzip gewünschten Effekt einer möglichst langen Pflege zuhause, was im Ganzen gesehen die wesentlich kostengünstigere Variante als ein Aufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim darstellt.

5 SOZIALE SICHERHEIT

Nachdem ursprünglich geplant war, dass die Gemeinden den Anteil des Kantons Basel-Landschaft an den Ergänzungsleistungen im Bereich der Altersvorsorge ab dem 1. Januar 2015 komplett zu übernehmen haben und der Kanton im Gegenzug vollumfänglich für die Ergänzungsleistungen im Bereich der Invalidität verantwortlich zeichnet, wurde die dafür notwendige Gesetzesänderung verschoben und die bei den Ergänzungsleistungen geplanten Anpassungen dürften erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten. Folglich erfolgte die Verteilung der Kosten für die Ergänzungsleistungen nochmals analog der vergangenen Jahre.

5220 Ergänzungsleistungen IV

Die Nettoaufwendungen des Kantons Basel-Landschaft für die Ergänzungsleistungen beliefen sich im Jahr 2015 auf Fr. 153'641'537.--. Davon hatten die Gemeinden einen Anteil von 32 % zu übernehmen, der gestützt auf die Einwohnerzahlen auf die einzelnen Gemeinden verteilt worden ist. Vom auf die Gemeinde Bretzwil entfallenden Anteil von Fr. 134'415.-- umfasst ein Betrag von Fr. 56'136.-- die Ergänzungsleistungen zur IV und ein Betrag von Fr. 78'279.-- die Ergänzungsleistungen zur AHV.

5720 Sozialhilfe

Aufgrund von Verfügungen der Sozialhilfebehörde Bretzwil mussten im vergangenen Jahr Auszahlungen in der Höhe von Fr. 20'195.30 vorgenommen werden. Davon wurden der Einwohnergemeinde insgesamt Fr. 18'690.40 zurückerstattet, so dass sich im Bereich der Unterstützungen mittels Sozialhilfe Nettoaufwendungen von lediglich Fr. 1'504.90 und gegenüber dem Budget Minderausgaben von Fr. 33'495.10 ergaben. Darüber hinaus erfolgte aus einem früheren Sozialhilfefall eine Rückerstattung in der Höhe von Fr. 13'153.85. Letztlich resultierte bei Sozialhilfe demnach sogar ein positiver Saldo.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Für den Kauf des für den Winterdienst benötigten Streusalzes und Splitts sowie den Treibstoff für die beiden Gemeindetraktoren fielen Ausgaben von Fr. 7'967.05 an. Als Folge der schneearmen Wintermonate musste der im Budget eingestellte Betrag von Fr. 13'000.-- damit nur zu einem Teil beansprucht werden. Gleichzeitig ergaben sich dadurch im Bereich der Löhne des Betriebspersonals Einsparungen von Fr. 2'200.55.

Für die beiden im Werkhof vorhandenen Gemeindetraktoren fielen im vergangenen Jahr relativ hohe Service- und Unterhaltskosten an. Beim grossen Gemeindetraktor Hürlimann XT100 betragen diese Fr. 6'262.30, beim kleinen Gemeindetraktor Hürlimann Prince 55 Fr. 5'500.--. Die Ursache für diese deutlich höheren Ausgaben als üblich lag im Umstand, dass beide Traktoren im Jahr 2015 bei der Motorfahrzeugkontrolle vorgeführt und entsprechend Instand gestellt werden mussten.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

7101 Wasserversorgung

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung resultierte im vergangenen Jahr mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 532.86 ein praktisch ausgeglichenes Ergebnis. Dies nachdem im Budget noch von einem Mehrertrag von Fr. 18'970.-- ausgegangen worden ist.

Der Grund für das schlechter als erwartet ausgefallene Ergebnis liegt zur Hauptsache bei den Kosten der im Dezember 2015 aufgetretenen Trinkwasserverunreinigung, die die Rechnung 2015 mit Ausgaben von rund Fr. 12'000.-- belastet hat. Darüber hinaus musste ein Hydrant in der Dentschenstrasse ersetzt werden, was ebenfalls nicht budgetierte Kosten von Fr. 5'019.85 verursachte.

Auf der Ertragsseite gilt es anzumerken, dass der Trinkwasserverbrauch in der Periode vom 1. Juli 2014 bis am 30. Juni 2015 um fast 10 % auf noch 34'886 m³ zurückgegangen ist. In der Folge sind auch die Einnahmen aus der Abgabe des Trinkwassers deutlich geringer ausgefallen, als erwartet. Der Minderverbrauch dürfte seine Ursache im mehrheitlich verregneten Sommer 2014 haben.

7201 Abwasserbeseitigung

Mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 26'024.95 wartet die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem deutlich besseren Ergebnis auf, als im Budget prognostiziert. Der Grund für diesen grundsätzlich positiven Rechnungsabschluss liegt in den dem Kanton für die Reinigung des Abwassers zu bezahlenden Gebühren, die mit Fr. 54'741.55 um Fr. 15'258.45 tiefer ausgefallen sind, als budgetiert.

Im Weiteren hat im vergangenen Jahr die Anzahl derjenigen Baugesuche zugenommen, für die zusätzlich ein Kanalisationsbegehren eingereicht werden musste. Die Gebühr für das Bearbeiten eines Kanalisationsbegehrens beträgt 70 % der massgeblichen Baubewilligungsgebühr. Insgesamt lagen diese Einnahmen im Jahr 2015 mit Fr. 12'669.50 um Fr. 9'669.50 über dem im Budget eingestellten Betrag.

Als Folge des Rückgangs des Trinkwasserverbrauchs fielen auch die Einnahmen aus den Abwassergebühren um Fr. 7'561.55 deutlich tiefer aus, als erwartet. Der Mehraufwand in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wurde dem Eigenkapital belastet, das im Anschluss noch immer stattliche Fr. 500'990.41 umfasst. Folglich dürfte in den nächsten Jahren trotz der auch weiterhin zu erwartenden Ausgabenüberschüsse keine Erhöhung der Abwassergebühren erforderlich sein.

7300 Abfallbewirtschaftung

Im Bereich der Abfallbewirtschaftung sind für das unentgeltliche Entsorgen von Kleinmengen an Bauschutt, Steinen, Tonscherben etc. in den zwei, beim Werkhof stehenden Kleinmulden Ausgaben von Fr. 1'458.-- sowie für die Kadaverentsorgung der Gemeinden Bretzwil und Lauwil von netto Fr. 1'001.-- entstanden. Beim dreimal im Jahr angebotenen Häckseldienst ergaben sich Einnahmen von Fr. 34.--. Darüber hinaus musste für die Kadaverbox ein neues Kühlgerät beschafft werden, was Kosten von Fr. 1'344.-- verursachte. Ebenfalls werden im Konto Abfallbewirtschaftung die Aufwendungen für die Umweltkommission Bretzwil in der Höhe von Fr. 918.60 sowie die Arbeit des Gemeindearbeiters von Fr. 4'104.-- verbucht.

7301 Abfallbeseitigung

In der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung resultierte im Jahr 2015 ein Ertragsüberschuss von Fr. 73'650.23. Dieser Betrag ist für zukünftige Anschaffungen und Investitionen, wie zum Beispiel den Kauf von neuen Kehrriechsäcken oder das geplante Erstellen eines neuen Entsorgungsplatzes dem Eigenkapital zugewiesen worden, das per den 31. Dezember 2015 einen Wert von Fr. 100'096.31 aufweist.

In den Jahren 2007 bis 2012 erzielte die KVA Basel Überschüsse von insgesamt rund 100 Mio. Franken. Diese wurden durch die Industriellen Werke Basel als Rückstellung ausgewiesen und im Jahr 2015 an die Vertragspartner, unter anderem die Baselbieter Gemeinden zurückerstattet. Gestützt auf die durch die Gemeinde Bretzwil im besagten Zeitraum an die KVA Basel gelieferte Abfallmenge ergab sich eine Rückerstattung in der Höhe von Fr. 66'661.88.

Darüber hinaus erfolgte bereits im Verlauf des Jahres 2014 eine Reduktion des Tarifs für die Abfallverbrennung in der KVA Basel, was im vergangenen Jahr bei der Entsorgung des Hauskehrichts zu entsprechend tieferen Kosten und damit gegenüber dem Budget zu Einsparungen von Fr. 3'515.85 führte.

7620 Hundehaltung

Im Jahr 2015 waren in der Gemeinde Bretzwil insgesamt 103 Hunde gemeldet, was bezogen auf die Gebühren für das Halten von Hunden zu Einnahmen in der Höhe von Fr. 7'760.-- führte. Demgegenüber resultierte aus dem Unterhalt, der Betreuung und dem Leeren der Robidogs ein Aufwand von Fr. 5'967.80. Folglich konnte der Bereich Hundehaltung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'792.20 abgeschlossen werden.

7900 Raumordnung

An die periodische Nachführung der amtlichen Vermessung hatte die Einwohnergemeinde Bretzwil im Jahr 2015 einen Beitrag von Fr. 1'747.35 zu leisten. Bei der periodischen Nachführung werden alle 12 Jahre die Inhalte der amtlichen Vermessung nachgeführt, für die kein Meldewesen besteht. Betroffen davon ist grundsätzlich nur das Gebiet ausserhalb des Baugebiets und dort insbesondere Waldrandabgrenzungen, Strassen und Wege, Gewässerverläufe, Biotope, Rebparzellen, Intensivkulturen ohne Obstanlagen sowie Hoferschliessungen und Objekte, wie Jauchegruben etc.

Im Weiteren umfasst das Konto Raumordnung die Ausgaben von Fr. 1'888.70 für die Bau- und Planungskommission, die für die verschiedenen, aktuell von der Einwohnergemeinde geplanten Infrastrukturvorhaben eingesetzt worden ist.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8400 Tourismus

Die Einwohnergemeinde Bretzwil ist Mitglied von Wanderwege beider Basel, Baselland Tourismus, dem Forum Schwarzbubenland sowie dem Verein Region Wasserfallen Juraparadies. Insgesamt fallen für diese Mitgliedschaften Jahresbeiträge in der Höhe von Fr. 500.-- an, wobei es zu beachten gilt, dass vom Verein Region Wasserfallen Juraparadies die Mitgliederbeiträge für die Gemeinden auf das Jahr 2015 von bislang Fr. 2'500.-- auf neu noch Fr. 250.-- reduziert wurden, was in der Folge im Vergleich zum Budget zu Einsparungen von Fr. 2'250.-- geführt hat.

8710 Elektrizität

Gemäss Ziffer 4 des Konzessionsvertrags mit der Elektra Birseck wird den Gemeinden gestützt auf die Einwohnerzahl jährlich 4.5 % des Netznutzungsentgelts des Vorjahres vergütet. Im Jahr 2014 betrug die Entschädigung für die Netznutzung insgesamt Fr. 62'228'005.--. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergibt sich für die Gemeinde Bretzwil bei einer massgebenden Einwohnerzahl von 762 eine Auszahlung in der Höhe von Fr. 10'824.--, die der Rechnung 2015 gutgeschrieben worden ist.

8731 Fernwärmebetriebe

Im Bereich der Holzschnitzelheizung im Gemeindezentrum resultierte im vergangenen Jahr ein Ertragsüberschuss von Fr. 22'373.85. Dies nachdem die Abschreibungen für den Ersatz der Holzschnitzelheizung erst ab dem Jahr 2017 anfallen werden. In Anbetracht dieses positiven Rechnungsabschlusses hat der Gemeinderat entschieden, eine Rückstellung von Fr. 22'300.-- für den Ersatz dieser Anlage vorzunehmen. Damit erhöht sich der für dieses Projekt zurückgestellte Betrag per den 31. Dezember 2015 auf insgesamt Fr. 69'600.--. Das Auflösen der Rückstellungen erfolgt nach dem Abschluss dieser Arbeiten über eine Reduktion der ordentlichen Abschreibungen verteilt auf die nächsten 15 Jahre.

9 FINANZEN UND STEUERN

9100 Steuern aktuelles Jahr

	<u>Rechnung 2014</u>	<u>Budget 2015</u>	<u>Rechnung 2015</u>
Steuern natürliche Personen	Fr. 824'796.64	Fr. 760'000.00	Fr. 861'626.37
Steuern juristische Personen	Fr. 8'232.80	Fr. 6'000.00	Fr. 12'188.95
Total Steuereinnahmen	<u>Fr. 833'029.44</u>	<u>Fr. 766'000.00</u>	<u>Fr. 873'815.32</u>
Einwohner per 31. Dezember	759	778	778
Steuereinnahmen pro Kopf	Fr. 1'097.55	Fr. 984.60	Fr. 1'123.15

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Einnahmen bei den Steuern der natürlichen Personen um 4.5 % und fielen damit um Fr. 101'626.37 höher aus, als im Budget erwartet. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen verteilen sich auf Fr. 793'815.40 für die provisorischen Einkommenssteuern des Jahres 2015, Fr. 53'144.05 für die provisorischen Vermögenssteuern 2015 sowie Fr. 14'666.92 für die Quellensteuern von Ausländern ohne Niederlassungsbewilligung C.

Gemäss den Vorgaben des neuen Rechnungsmodells HRM2 musste für die Steuereinnahmen im Jahr 2015 eine Rechnungsabgrenzung vorgenommen werden. Dies führte zu einem Mehrertrag in der Höhe von Fr. 18'000.--. Gleichzeitig erfolgte gestützt auf die in den letzten Jahren notwendigen Abschreibungen eine Wertberichtigung um Fr. 4'500.--.

9101 Steuern Vorjahre

Bedingt durch Verlustscheine mussten im vergangenen Jahr Steuern in der Höhe von Fr. 253.90 definitiv abgeschrieben werden.

Basierend auf den definitiven Steuerveranlagungen konnten im letzten Jahr bei den natürlichen Personen für die Jahre vor 2015 Steuereinnahmen von nachträglich Fr. 15'023.15 generiert werden. Bei den juristischen Personen ergaben sich Rückzahlungen im Umfang von Fr. 8'055.25.

9102 Zinsendienst Steuern

Im Jahr 2015 betragen die auf die Steuerrückstände geltend gemachten Verzugszinsen Fr. 13'339.80. Bei den für die Vorauszahlung von Steuern ausgerichteten Vergütungszinsen ergab sich aufgrund entsprechender Rückerstattungen ausnahmsweise ebenfalls ein Ertrag von Fr. 1'903.55. Darin inbegriffen ist die anteilmässige Belastung und Gutschrift der Verrechnungssteuern.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Gestützt auf das per den 1. Januar 2011 in Kraft getretene neue Finanzausgleichsgesetz hatte im vergangenen Jahr jede Gemeinde einen Betrag von Fr. 20.-- pro Einwohner in einen Ausgleichsfonds einzuzahlen, aus dem die Zusatz- und die Einzelbeiträge an die Gemeinden ausgerichtet werden. Dies führte in der Rechnung 2015 zu einer Belastung von Fr. 15'380.--.

Die Kompensationsleistung "Realschule und KESB" der Gemeinden an den Kanton betrug im Jahr 2015 7.55 Mio. Franken. Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt gemäss der Einwohnerzahl, so dass im Jahr 2015 jede Gemeinde an den Kanton eine Ausgleichszahlung in der Höhe von Fr. 26.84 pro Einwohner, für die Einwohnergemeinde Bretzwil insgesamt Fr. 20'641.-- zu leisten hatte.

Bei den Sonderlastenabgeltungen erhielt die Einwohnergemeinde Bretzwil Beiträge im Bereich der Bildung, der Nicht-Siedlungsfläche sowie der kumulierten Sonderlastenabgeltung. Keine Beiträge wurden der Einwohnergemeinde Bretzwil auf dem Gebiet der Sozialhilfe ausbezahlt. Insgesamt resultierte aus der Sonderlastenabgeltung im vergangenen Jahr ein Beitrag in der Höhe von Fr. 278'634.-- und damit im Vergleich zum Budget eine Verbesserung des Ergebnisses um Fr. 78'634.--.

Beim horizontalen Finanzausgleich leisten die Einwohnergemeinden, deren Steuerkraft über dem Ausgleichsniveau liegt, Beiträge an diejenigen Einwohnergemeinden, die mit ihrer Steuerkraft das Ausgleichsniveau nicht erreichen. Die Höhe des Beitrags pro Einwohner einer Empfängergemeinde entspricht der Differenz ihrer Steuerkraft zum Ausgleichsniveau, das im Jahr 2015 Fr. 2'407.-- betrug. Auf dieser Grundlage ergab sich für die Einwohnergemeinde Bretzwil eine Vergütung von Fr. 1'036'724.--.

Die 36 Gemeinden mit der tiefsten Steuerkraft, zu denen auch die Gemeinde Bretzwil gehört, erhalten Zusatzbeiträge von insgesamt maximal 5.4 Mio. Franken. Die Zusatzbeiträge werden nur ausgerichtet, wenn der Steuerfuss über dem Durchschnittssteuerfuss der Gebergemeinden liegt. Für die Gemeinde Bretzwil resultierten im Jahr 2015 aus den Zusatzbeiträgen Einnahmen von Fr. 200'000.--.

Auf das Schuljahr 2015/2016 haben die Einwohnergemeinden das 6. Primarschuljahr übernommen. Den entsprechenden Mehrkosten steht die Kompensationsleistung des Kantons für das Jahr 2015 in der Höhe von Fr. 14'537'500.-- gegenüber, was pro Primarschülerin, respektive Primarschüler einem Betrag von Fr. 1'136.19 entspricht und für die Einwohnergemeinde Bretzwil bei 51 Schülerinnen und Schülern eine Abgeltung von Fr. 57'945.-- ergab.

Im Rahmen der Entlastung des Kantons bei den Ergänzungsleistungen durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011 bis 2015 ist vom Landrat beschlossen worden, dass der Kanton den Einwohnergemeinden per das Rechnungsjahr 2015 einmalig und abschliessend 15 Mio. Franken überweist. Die Aufteilung auf die Gemeinden erfolgt gemäss der Einwohnerzahl, so dass die Einwohnergemeinde Bretzwil einen Anteil von Fr. 41'009.-- erhalten hat.

9610 Zinsen

Trotz des in der Rechnung 2015 vorhandenen erheblichen Finanzierungsfehlbetrags musste kein Fremdkapital aufgenommen werden und die Einwohnergemeinde bleibt damit weiterhin schuldenfrei. Der im Budget 2015 für Fremdkapitalzinsen eingestellte Betrag von Fr. 18'000.-- wurde in der Folge nicht beansprucht.

9950 Neutrale Aufwendungen

Nach dem Verrechnen des für das Ausfinanzieren der Basellandschaftlichen Pensionskasse notwendigen Betrags mit dem Neubewertungssaldo des Finanzvermögens resultierte ein PK-Bilanzfehlbetrag von Fr. 228'017.30. Ab dem 1. Januar 2015 ist der PK-Bilanzfehlbetrag längstens innert 20 Jahren zu jährlich mindestens 5 % erfolgswirksam abzuschreiben. In der Rechnung 2015 ergeben sich dadurch Aufwendungen in der Höhe von Fr. 11'400.85.

Nachdem die Basellandschaftliche Pensionskasse per den 31. Dezember 2014 ausfinanziert wurde, ist es als Folge der negativen Entwicklung auf den Finanzmärkten im Jahr 2015 zu einer erneuten Unterdeckung gekommen. In diesem Zusammenhang wurden für die Gemeindelehrkräfte und die Gemeindeangestellten in der Form einer Arbeitgeberreserve mit Verwendungszweck Rückstellungen von Fr. 70'000.-- gebildet.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Investitionsrechnung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0290 Altes Schulhaus

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2012 wurde für die Planung des Ersatzes der Holzschneitzelheizung des Wärmeverbunds der Einwohnergemeinde Bretzwil im Gemeindezentrum sowie des Neubaus eines Verwaltungsgebäudes an der Kirchgasse 3 ein Kredit von Fr. 230'000.-- genehmigt. Im Jahr 2015 mussten davon 19'952.70 in Anspruch genommen werden. Bislang sind damit Fr. 197'723.75 ausgegeben worden und es verbleibt ein Restbetrag von Fr. 32'276.25.

Am 12. Dezember 2014 wurde an der Einwohnergemeindeversammlung einem Kredit in der Höhe von 3.3 Mio. Franken für den Abbruch und Neubau der Liegenschaft Kirchgasse 3 zugestimmt. Die entsprechenden Arbeiten sind am 11. Mai 2015 begonnen worden und im vergangenen Jahr fielen Kosten von Fr. 1'107'763.45 an. Damit verbleibt für die im Jahr 2016 erforderlichen Arbeiten ein Restbetrag von noch Fr. 2'192'236.55.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Im Bereich des Strassen- und Wegunterhalts sind im vergangenen Jahr auf dem Stierenbergweg entlang der Quellen Randbordüren angebracht, ein Teil des Mergelplatzes vis-à-vis des Gemeindezentrums, das Wegstück Wäsch-Mettenbühl und der Weg Grabetsmatt-Galm Instand gestellt, das Gelände an der Brücke des Baumgartenwegs über den Dorfbach erneuert, die als Leitplanken dienenden Bäume entlang der Hofzufahrt Ramstein ersetzt sowie die Oberflächenbehandlung des Hinterbergwegs abgeschlossen worden. Insgesamt fielen für diese Arbeiten Kosten von Fr. 29'430.10 an.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

7101 Wasserversorgung

Im Rahmen der laufenden Überprüfung der Quellschutzzonen sind bei den beiden involvierten Ingenieur- und Planungsbüros Sutter AG und Holinger AG für die im letzten Jahr vorgenommenen Arbeiten Kosten in der Höhe von Fr. 3'397.70 angefallen. Bislang musste für die Revision der Quellschutzzonen ein Betrag von Fr. 127'365.90 ausgegeben werden. Für den Abschluss dieser Arbeiten verbleibt ein Restkredit von Fr. 23'634.10.

Auf der Basis der von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung vorgenommenen End- und Nachschätzungen wurden von der Einwohnergemeinde Wasseranschlussgebühren in der Höhe von Fr. 17'097.75 in Rechnung gestellt. Der Ansatz beträgt sowohl bei den End-, wie auch bei den Nachschätzungen 1.5 % vom festgestellten Gebäudeversicherungswert.

7201 Abwasserbeseitigung

Basierend auf den Vorgaben des Generellen Entwässerungsplans galt es die aus der Kanalisation in den Dorfbach vorhandenen Regenwasserentlastungen den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Für die Umsetzung ist zusammen mit dem Budget 2013 ein Kredit von Fr. 20'000.-- bewilligt worden. Für den Abschluss dieser Arbeiten musste im Jahr 2015 ein Betrag von Fr. 6'941.35 eingesetzt werden. Insgesamt fielen für das Anpassen der Regenwasserentlastungen der Kanalisation Kosten von Fr. 12'082.05 an.

Gestützt auf das vom Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG für die Kanalisation für die Jahre 2012 bis 2017 ausgearbeitete Sanierungsprogramm ist im vergangenen Jahr die Instandstellung einzelner Abschnitte in der Reigoldswilerstrasse sowie in der Stichstrasse In den Deutschen ausgeführt worden. Dafür wurde ein Betrag von Fr. 45'000.-- ins Budget 2015 aufgenommen, wovon letztlich Fr. 25'068.90 beansprucht werden mussten.

Unter Berücksichtigung der von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung erfolgten End- und Nachschätzungen bestand die Möglichkeit, Kanalisationsanschlussgebühren in der Höhe von Fr. 40'716.70 zu erheben. Bei Neubauten beträgt der Ansatz 3 %, bei Um- und Anbauten 1.5 % vom festgestellten Gebäudeversicherungswert.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8731 Fernwärmebetriebe

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2013 ist einem Kredit in der Höhe von Fr. 650'000.-- für den Ersatz der Holzsplitzelheizung des Wärmeverbands der Einwohnergemeinde Bretzwil im Gemeindezentrum zugestimmt worden. Mit den dafür notwendigen Arbeiten wurde im Jahr 2014 begonnen und auf die Heizperiode 2014/2015 konnte die neue Holzsplitzelheizung in Betrieb genommen werden, wobei per den 31. Dezember 2015 noch einzelne Schlussrechnungen ausstehend waren. Bislang mussten für den Ersatz der Holzsplitzelheizung des Wärmeverbands der Einwohnergemeinde Bretzwil Fr. 628'330.15 ausgegeben werden, so dass für den Abschluss dieser Arbeiten ein Restbetrag von Fr. 21'669.85 verbleibt.

<p>Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde in der vorliegenden Form zu genehmigen.</p>

Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Prüfung der Rechnung für das Jahr 2015 der Einwohnergemeinde Bretzwil

Gemäss der Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden vom 14. Februar 2012 (Gemeinderechnungsverordnung) haben wir die Rechnung für das Jahr 2015 der Einwohnergemeinde Bretzwil geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden konnten.

Insbesondere haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- a) Abstimmung sämtlicher Bilanzbestände mit geeigneten Nachweisen.
- b) Vergleich der Buchwerte in den Detailverzeichnissen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Werten.
- c) Korrekte Bewertung des Finanzvermögens nach HRM2.
- d) Prüfung der periodengerechten Verbuchung von Aufwänden und Erträgen anhand der Abgrenzungskonti 2015.
- e) Lückenlose Prüfung der Ausgabenposten der Erfolgsrechnung auf Abweichungen Budget 2015 - Rechnung 2015 (+/- 20 %, mindestens Fr. 10'000.--) anhand der Liste der Budgetüberschreitungen.
- f) Stichprobenweise Belegprüfung für eine zufällig getroffene Auswahl von Kreditorenbelegen.
- g) Überprüfung der Auflistung der Investitionen Rechnung 2015 anhand der RPK-internen Kontrollliste.
- h) Stichprobenweise Prüfung der Anlagebuchhaltung betreffend Nutzungs- und Abschreibungsdauer des Verwaltungsvermögens.
- i) Lückenlose Prüfung der jährlichen Deklarationen an die Sozialversicherungen für 2015.

Aufgrund unserer Prüfungen können wir bestätigen, dass in der Rechnung für das Jahr 2015 die Vorschriften der Gemeinderechnungsverordnung eingehalten sind. Insbesondere stellten wir fest, dass

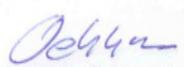
- die Jahresrechnung keine Mängel aufweist;
- die Jahresrechnung sämtliche, in der Gemeinderechnungsverordnung vorgeschriebenen Teile enthält;
- die in der Jahresrechnung enthaltenen Positionen eindeutig und vollständig bezeichnet sind;
- die in der Jahresrechnung enthaltenen Positionen in den richtigen Konti und auf dem Journal verbucht sind.

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2015 zu genehmigen.

Bretzwil, 14. April 2016

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bretzwil


Gertrud Kohler, Präsidentin


Alexander Oehler, Mitglied


Sibylle Schweizer, Mitglied


Peter Wagner, Mitglied

Rechnung 2015 der Einwohnerkasse

ERFOLGSRECHNUNG

Bezeichnung	Rechnung 2014		Budget 2015		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand und Ertrag	Fr. 2'956'053.96	Fr. 2'990'771.08	Fr. 2'817'970.00	Fr. 2'805'680.00	Fr. 3'128'556.35	Fr. 3'143'622.18
Aufwandüberschuss				Fr. 12'290.00		
Ertragsüberschuss	Fr. 34'717.12				Fr. 15'065.83	
Total Erfolgsrechnung	Fr. 2'990'771.08	Fr. 2'990'771.08	Fr. 2'817'970.00	Fr. 2'817'970.00	Fr. 3'143'622.18	Fr. 3'143'622.18
Ergebnisübersicht						
<u>Betriebliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss				Fr. 8'390.00		
Ertragsüberschuss	Fr. 317'685.16				Fr. 395'635.90	
<u>Ergebnis aus Finanzierung</u>						
Aufwandüberschuss				Fr. 3'900.00		
Ertragsüberschuss	Fr. 30'631.96				Fr. 25'068.25	
<u>Operatives Ergebnis (Betrieb und Finanzierung)</u>						
Aufwandüberschuss				Fr. 12'290.00		
Ertragsüberschuss	Fr. 348'317.12				Fr. 420'704.15	
<u>Ausserordentliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss		Fr. 313'600.00				Fr. 405'638.32
Ertragsüberschuss						
<u>Gesamtergebnis (operativ und ausserordentlich)</u>						
Aufwandüberschuss				Fr. 12'290.00		
Ertragsüberschuss	Fr. 34'717.12				Fr. 15'065.83	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben und Einnahmen	Fr. 1'254'020.00	Fr. 40'704.80	Fr. 3'395'000.00	Fr. 30'000.00	Fr. 1'240'495.20	Fr. 57'814.45
Zunahme der Nettoinvestitionen		Fr. 1'213'315.20		Fr. 3'365'000.00		Fr. 1'182'680.75
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Total Investitionsrechnung	Fr. 1'254'020.00	Fr. 1'254'020.00	Fr. 3'395'000.00	Fr. 3'395'000.00	Fr. 1'240'495.20	Fr. 1'240'495.20

Artengliederung	Rechnung 2014		Budget 2015		Rechnung 2015	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	Fr. 2'956'053.96		Fr. 2'817'970.00		Fr. 3'128'556.35	
30 Personalaufwand	Fr. 1'268'100.95		Fr. 1'258'850.00		Fr. 1'330'081.70	
31 Sach-/übriger Betriebsaufwand	Fr. 560'252.96		Fr. 563'590.00		Fr. 513'742.92	
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	Fr. 66'787.00		Fr. 136'170.00		Fr. 104'931.30	
34 Finanzaufwand	Fr. 5'232.60		Fr. 23'100.00		Fr. - 1'897.95	
35 Einlagen in Fonds Spezialfinanz.	Fr. 3'033.05		Fr. 21'420.00		Fr. 73'650.23	
36 Transferaufwand	Fr. 681'047.70		Fr. 745'990.00		Fr. 567'670.05	
38 Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 313'600.00		Fr. 0.00		Fr. 472'300.00	
39 Interne Verrechnungen	Fr. 57'999.70		Fr. 68'850.00		Fr. 68'078.10	
4 Ertrag		Fr. 2'990'771.08		Fr. 2'805'680.00		Fr. 3'143'622.18
40 Fiskalertrag		Fr. 860'004.14		Fr. 766'000.00		Fr. 880'783.22
41 Regalien und Konzessionen		Fr. 17'782.00		Fr. 17'150.00		Fr. 17'854.00
42 Entgelte		Fr. 414'004.16		Fr. 331'050.00		Fr. 401'730.10
43 Verschiedene Erträge		Fr. 185.60		Fr. 0.00		Fr. 0.00
44 Finanzertrag		Fr. 35'864.56		Fr. 19'200.00		Fr. 23'170.30
45 Entnahmen aus Fonds Spezialfinanz.		Fr. 30'768.53		Fr. 42'380.00		Fr. 28'895.93
46 Transferertrag		Fr. 1'574'162.39		Fr. 1'561'050.00		Fr. 1'656'448.85
48 Ausserordentlicher Ertrag		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 66'661.68
49 Interne Verrechnungen		Fr. 57'999.70		Fr. 68'850.00		Fr. 68'078.10
Total Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr. 2'956'053.96 Fr. 34'717.12	Fr. 2'990'771.08	Fr. 2'817'970.00 Fr. 12'290.00	Fr. 2'805'680.00	Fr. 3'128'556.35 Fr. 15'065.83	Fr. 3'143'622.18
Total	Fr. 2'990'771.08	Fr. 2'990'771.08	Fr. 2'817'970.00	Fr. 2'817'970.00	Fr. 3'143'622.18	Fr. 3'143'622.18

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2014		Budget 2015		Rechnung 2015	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	Fr. 595'833.15	Fr. 43'398.90 Fr. 552'434.25	Fr. 277'490.00	Fr. 26'000.00 Fr. 251'490.00	Fr. 723'655.40	Fr. 39'822.70 Fr. 683'832.70
011 Legislative Nettoaufwand	Fr. 7'619.80	Fr. 0.00 Fr. 7'619.80	Fr. 8'110.00	Fr. 0.00 Fr. 8'110.00	Fr. 9'623.05	Fr. 0.00 Fr. 9'623.05
012 Exekutive Nettoaufwand	Fr. 44'490.80	Fr. 0.00 Fr. 44'490.80	Fr. 46'550.00	Fr. 0.00 Fr. 46'550.00	Fr. 44'052.35	Fr. 0.00 Fr. 44'052.35
022 Allgemeine Dienste Nettoaufwand	Fr. 210'400.95	Fr. 22'363.90 Fr. 188'037.05	Fr. 202'700.00	Fr. 20'000.00 Fr. 182'700.00	Fr. 192'693.95	Fr. 31'457.70 Fr. 161'236.25
029 Verwaltungsliegenschaften Nettoaufwand	Fr. 333'321.60	Fr. 21'035.00 Fr. 312'286.60	Fr. 20'130.00	Fr. 6'000.00 Fr. 14'130.00	Fr. 477'286.05	Fr. 8'365.00 Fr. 468'921.05
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit Nettoaufwand	Fr. 151'560.64	Fr. 55'854.93 Fr. 95'705.71	Fr. 163'430.00	Fr. 28'450.00 Fr. 134'980.00	Fr. 126'642.35	Fr. 28'044.27 Fr. 95'598.08
111 Polizei Nettoaufwand	Fr. 0.00	Fr. 0.00 Fr. 0.00	Fr. 3'200.00	Fr. 0.00 Fr. 3'200.00	Fr. 125.35	Fr. 0.00 Fr. 125.35
140 Allg. Rechts-/Vormundschaftsw. Nettoaufwand	Fr. 50'239.10	Fr. 1'610.00 Fr. 48'629.10	Fr. 52'380.00	Fr. 1'950.00 Fr. 50'430.00	Fr. 31'086.85	Fr. 2'145.00 Fr. 28'941.85
150 Feuerwehr Nettoaufwand	Fr. 76'540.54	Fr. 37'764.85 Fr. 38'775.69	Fr. 77'960.00	Fr. 23'700.00 Fr. 54'260.00	Fr. 71'512.70	Fr. 22'741.15 Fr. 48'771.55
161 Militär Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 2'709.35 Fr. 4'257.45	Fr. 6'966.80	Fr. 7'080.00	Fr. 0.00 Fr. 7'080.00	Fr. 6'271.45	Fr. 400.00 Fr. 5'871.45
162 Bevölkerungsschutz Nettoaufwand	Fr. 22'071.65	Fr. 9'513.28 Fr. 12'558.37	Fr. 22'810.00	Fr. 2'800.00 Fr. 20'010.00	Fr. 17'646.00	Fr. 2'758.12 Fr. 14'887.88
2 Bildung Nettoaufwand	Fr. 1'128'743.69	Fr. 14'667.35 Fr. 1'114'076.34	Fr. 1'155'320.00	Fr. 2'700.00 Fr. 1'152'620.00	Fr. 1'157'393.86	Fr. 7'218.50 Fr. 1'150'175.36
211 Kindergarten Nettoaufwand	Fr. 135'150.55	Fr. 0.00 Fr. 135'150.55	Fr. 138'400.00	Fr. 0.00 Fr. 138'400.00	Fr. 138'145.70	Fr. 0.00 Fr. 138'145.70
212 Primarschule Nettoaufwand	Fr. 743'376.99	Fr. 0.00 Fr. 743'376.99	Fr. 723'250.00	Fr. 0.00 Fr. 723'250.00	Fr. 727'865.37	Fr. 0.00 Fr. 727'865.37
214 Musikschule Nettoaufwand	Fr. 87'590.25	Fr. 0.00 Fr. 87'590.25	Fr. 85'780.00	Fr. 0.00 Fr. 85'780.00	Fr. 96'141.10	Fr. 0.00 Fr. 96'141.00
217 Schulliegenschaften Nettoaufwand	Fr. 112'723.35	Fr. 14'667.35 Fr. 98'056.00	Fr. 152'580.00	Fr. 2'700.00 Fr. 149'880.00	Fr. 142'362.09	Fr. 7'218.50 Fr. 135'143.59

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2014				Budget 2015				Rechnung 2015			
Bezeichnung	Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
219 Übrige obligatorische Schule Nettoaufwand	Fr. 49'902.55	Fr. 0.00	Fr. 49'902.55	Fr. 0.00	Fr. 55'310.00	Fr. 0.00	Fr. 55'310.00	Fr. 55'310.00	Fr. 52'879.60	Fr. 0.00	Fr. 52'879.60	Fr. 0.00
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand	Fr. 36'787.90	Fr. 1'673.55	Fr. 35'114.35	Fr. 0.00	Fr. 53'140.00	Fr. 0.00	Fr. 53'140.00	Fr. 53'140.00	Fr. 57'269.90	Fr. 0.00	Fr. 57'269.90	Fr. 0.00
311 Museen und Kulturförderung Nettoaufwand	Fr. 367.30	Fr. 0.00	Fr. 367.30	Fr. 0.00	Fr. 1'600.00	Fr. 0.00	Fr. 1'600.00	Fr. 1'600.00	Fr. 276.90	Fr. 0.00	Fr. 276.90	Fr. 0.00
321 Bibliotheken Nettoaufwand	Fr. 8'620.30	Fr. 0.00	Fr. 8'620.30	Fr. 0.00	Fr. 8'750.00	Fr. 0.00	Fr. 8'750.00	Fr. 8'750.00	Fr. 9'211.90	Fr. 0.00	Fr. 9'211.90	Fr. 0.00
322 Konzert und Theater Nettoaufwand	Fr. 8'000.00	Fr. 0.00	Fr. 8'000.00	Fr. 0.00	Fr. 8'000.00	Fr. 0.00	Fr. 8'000.00	Fr. 8'000.00	Fr. 11'000.00	Fr. 0.00	Fr. 11'000.00	Fr. 0.00
329 Kultur, sonstiges Nettoaufwand	Fr. 10'045.35	Fr. 1'673.55	Fr. 8'371.80	Fr. 0.00	Fr. 12'510.00	Fr. 0.00	Fr. 12'510.00	Fr. 12'510.00	Fr. 14'674.40	Fr. 0.00	Fr. 14'674.40	Fr. 0.00
341 Sport Nettoaufwand	Fr. 4'454.95	Fr. 0.00	Fr. 4'454.95	Fr. 0.00	Fr. 19'250.00	Fr. 0.00	Fr. 19'250.00	Fr. 19'250.00	Fr. 20'054.55	Fr. 0.00	Fr. 20'054.55	Fr. 0.00
342 Freizeit Nettoaufwand	Fr. 1'300.00	Fr. 0.00	Fr. 1'300.00	Fr. 0.00	Fr. 2'800.00	Fr. 0.00	Fr. 2'800.00	Fr. 2'800.00	Fr. 2'008.90	Fr. 0.00	Fr. 2'008.90	Fr. 0.00
350 Kirchen/religiöse Angelegenheiten Nettoaufwand	Fr. 4'000.00	Fr. 0.00	Fr. 4'000.00	Fr. 0.00	Fr. 230.00	Fr. 0.00	Fr. 230.00	Fr. 230.00	Fr. 43.25	Fr. 0.00	Fr. 43.25	Fr. 0.00
4 Gesundheit Nettoaufwand	Fr. 180'250.65	Fr. 50'160.60	Fr. 130'090.05	Fr. 0.00	Fr. 205'860.00	Fr. 47'000.00	Fr. 158'860.00	Fr. 47'000.00	Fr. 119'651.00	Fr. 47'367.60	Fr. 72'283.40	Fr. 0.00
412 Kranken- und Pflegeheime Nettoaufwand	Fr. 77'682.25	Fr. 0.00	Fr. 77'682.25	Fr. 0.00	Fr. 105'230.00	Fr. 0.00	Fr. 105'230.00	Fr. 105'230.00	Fr. 11'445.60	Fr. 0.00	Fr. 11'445.60	Fr. 0.00
421 Ambulante Krankenpflege Nettoaufwand	Fr. 42'783.85	Fr. 0.00	Fr. 42'783.85	Fr. 0.00	Fr. 41'930.00	Fr. 0.00	Fr. 41'930.00	Fr. 41'930.00	Fr. 51'453.45	Fr. 0.00	Fr. 51'453.45	Fr. 0.00
433 Schulgesundheitsdienst Nettoaufwand	Fr. 59'784.55	Fr. 50'160.60	Fr. 9'623.95	Fr. 0.00	Fr. 58'700.00	Fr. 47'000.00	Fr. 11'700.00	Fr. 47'000.00	Fr. 56'751.95	Fr. 47'367.60	Fr. 9'384.35	Fr. 0.00
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	Fr. 243'062.10	Fr. 99'454.15	Fr. 143'607.95	Fr. 0.00	Fr. 263'590.00	Fr. 6'000.00	Fr. 257'590.00	Fr. 6'000.00	Fr. 197'380.65	Fr. 67'751.60	Fr. 129'629.05	Fr. 0.00
522 Ergänzungsleistungen IV Nettoaufwand	Fr. 53'651.85	Fr. 0.00	Fr. 53'651.85	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 56'136.00	Fr. 0.00	Fr. 56'136.00	Fr. 0.00
531 Alters-/Hinterlassenenversicherung Nettoertrag	Fr. 0.00	Fr. 1'082.40	Fr. 1'082.40	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 1'000.00	Fr. 1'000.00	Fr. 1'000.00	Fr. 0.00	Fr. 1'049.80	Fr. 1'049.80	Fr. 0.00
	Fr. 1'082.40				Fr. 1'000.00				Fr. 1'049.80			

Funktionale Gliederung Zusammensetzung	Rechnung 2014		Budget 2015		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
532 Ergänzungsleistungen AHV	Fr. 75'848.15	Fr. 0.00	Fr. 210'400.00	Fr. 0.00	Fr. 78'279.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 75'848.15		Fr. 210'400.00		Fr. 78'279.00
535 Leistungen an Alter	Fr. 5'867.80	Fr. 0.00	Fr. 6'330.00	Fr. 0.00	Fr. 7'911.65	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 5'867.80		Fr. 6'330.00		Fr. 7'911.65
560 Soziales Wohnungswesen	Fr. 0.00	Fr. 3'524.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 2'212.00
Nettoertrag	Fr. 3'524.00		Fr. 0.00		Fr. 2'212.00	
572 Sozialhilfe	Fr. 51'575.10	Fr. 22'654.25	Fr. 40'000.00	Fr. 5'000.00	Fr. 46'845.45	Fr. 58'494.40
Nettoaufwand/-ertrag		Fr. 28'920.85		Fr. 35'000.00	Fr. 11'648.95	
573 Asylwesen	Fr. 50'873.55	Fr. 72'193.50	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 4'493.45	Fr. 5'995.40
Nettoertrag	Fr. 21'319.95		Fr. 0.00		Fr. 1'501.95	
579 Übriges Sozialwesen	Fr. 5'245.65	Fr. 0.00	Fr. 6'860.00	Fr. 0.00	Fr. 3'715.10	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 5'245.65		Fr. 6'860.00		Fr. 3'715.10
6 Verkehr	Fr. 189'046.63	Fr. 26'653.16	Fr. 203'100.00	Fr. 27'600.00	Fr. 184'086.35	Fr. 28'484.95
Nettoaufwand		Fr. 162'393.47		Fr. 175'500.00		Fr. 155'601.40
615 Gemeindestrassen/Werkhof	Fr. 188'692.48	Fr. 26'653.16	Fr. 202'400.00	Fr. 27'600.00	Fr. 183'941.45	Fr. 28'484.95
Nettoaufwand		Fr. 162'039.32		Fr. 174'800.00		Fr. 155'456.50
623 Agglomerationsverkehr	Fr. 354.15	Fr. 0.00	Fr. 700.00	Fr. 0.00	Fr. 144.90	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 354.15		Fr. 700.00		Fr. 144.90
7 Umweltschutz und Raumordnung	Fr. 333'268.90	Fr. 296'317.05	Fr. 324'910.00	Fr. 283'830.00	Fr. 369'823.99	Fr. 341'294.64
Nettoaufwand		Fr. 36'951.85		Fr. 41'080.00		Fr. 28'529.35
710 Wasserversorgung						
Spezialfinanzierung	Fr. 117'757.65	Fr. 117'757.65	Fr. 96'700.00	Fr. 96'700.00	Fr. 95'591.36	Fr. 95'591.36
720 Abwasserbeseitigung						
Spezialfinanzierung	Fr. 116'986.05	Fr. 116'986.05	Fr. 126'580.00	Fr. 126'580.00	Fr. 115'132.90	Fr. 115'132.90
730 Abfallwirtschaft	Fr. 60'439.00	Fr. 50'953.35	Fr. 62'360.00	Fr. 53'050.00	Fr. 128'551.83	Fr. 118'959.38
Nettoaufwand		Fr. 9'485.65		Fr. 9'310.00		Fr. 9'592.45
750 Arten- und Landschaftsschutz	Fr. 1'608.10	Fr. 0.00	Fr. 1'700.00	Fr. 0.00	Fr. 1'414.70	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 1'608.10		Fr. 1'700.00		Fr. 1'414.70
762 Tierhaltung	Fr. 6'424.15	Fr. 7'240.00	Fr. 7'600.00	Fr. 6'500.00	Fr. 5'967.80	Fr. 7'760.00
Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 815.85			Fr. 1'100.00	Fr. 1'792.20	
771 Friedhof und Bestattung	Fr. 18'408.75	Fr. 3'380.00	Fr. 19'260.00	Fr. 1'000.00	Fr. 17'954.70	Fr. 3'851.00
Nettoaufwand		Fr. 15'028.75		Fr. 18'260.00		Fr. 14'103.70
790 Raumordnung	Fr. 11'645.20	Fr. 0.00	Fr. 10'710.00	Fr. 0.00	Fr. 5'210.70	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 11'645.20		Fr. 10'710.00		Fr. 5'210.70

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2014		Budget 2015		Rechnung 2015	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 62'095.70	Fr. 60'735.05	Fr. 91'380.00	Fr. 66'350.00	Fr. 71'190.35	Fr. 71'872.20
		Fr. 1'360.65		Fr. 25'030.00	Fr. 681.85	
814 Produktionsverbesserungen Nettoaufwand	Fr. 2'417.45	Fr. 0.00	Fr. 3'030.00	Fr. 0.00	Fr. 3'174.20	Fr. 0.00
		Fr. 2'417.45		Fr. 3'030.00	Fr. 3'174.20	Fr. 3'174.20
820 Forstwirtschaft Nettoaufwand	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00
		Fr. 10'000.00		Fr. 10'000.00	Fr. 10'000.00	Fr. 10'000.00
830 Jagd und Fischerei Nettoertrag	Fr. 1'035.00	Fr. 5'350.00	Fr. 1'570.00	Fr. 5'350.00	Fr. 1'081.60	Fr. 5'350.00
	Fr. 4'315.00		Fr. 3'780.00		Fr. 4'268.40	
840 Tourismus Nettoaufwand	Fr. 3'193.50	Fr. 0.00	Fr. 3'560.00	Fr. 0.00	Fr. 876.10	Fr. 0.00
		Fr. 3'193.50		Fr. 3'560.00	Fr. 876.10	Fr. 876.10
871 Elektrizität Nettoertrag	Fr. 387.05	Fr. 10'822.00	Fr. 430.00	Fr. 10'000.00	Fr. 332.60	Fr. 10'824.00
	Fr. 10'434.95		Fr. 9'570.00		Fr. 10'491.40	
873 Übrige Energie Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 44'014.85	Fr. 44'088.05	Fr. 72'380.00	Fr. 50'500.00	Fr. 55'104.35	Fr. 55'178.20
	Fr. 73.20			Fr. 21'880.00	Fr. 73.85	
890 Sonstige gewerbliche Betriebe Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 1'047.85	Fr. 475.00	Fr. 410.00	Fr. 500.00	Fr. 621.50	Fr. 520.00
		Fr. 572.85	Fr. 90.00		Fr. 101.50	Fr. 101.50
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	Fr. 35'404.60	Fr. 2'341'856.34	Fr. 79'750.00	Fr. 2'317'750.00	Fr. 121'462.50	Fr. 2'511'765.72
	Fr. 2'306'451.74		Fr. 2'238'000.00		Fr. 2'390'303.22	
910 Steuern Nettoertrag	Fr. - 863.70	Fr. 871'717.04	Fr. 11'500.00	Fr. 774'000.00	Fr. 2'850.35	Fr. 894'123.02
	Fr. 872'580.74		Fr. 762'500.00		Fr. 891'272.67	
930 Finanz- und Lastenausgleich Nettoertrag	Fr. 34'552.00	Fr. 1'464'151.00	Fr. 36'100.00	Fr. 1'528'000.00	Fr. 36'021.00	Fr. 1'614'312.00
	Fr. 1'429'599.00		Fr. 1'491'900.00		Fr. 1'578'291.00	
961 Zinsen Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 1'716.30	Fr. 5'483.76	Fr. 19'350.00	Fr. 15'600.00	Fr. 1'190.30	Fr. 2'588.35
	Fr. 3'767.46			Fr. 3'750.00	Fr. 1'398.05	
971 Rückverteilungen Nettoertrag	Fr. 0.00	Fr. 504.54	Fr. 0.00	Fr. 150.00	Fr. 0.00	Fr. 742.35
	Fr. 504.54		Fr. 150.00		Fr. 742.35	
995 Neutrale Aufwendungen/Erträge Nettoaufwand	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 12'800.00	Fr. 0.00	Fr. 81'400.85	Fr. 0.00
		Fr. 0.00		Fr. 12'800.00	Fr. 81'400.85	Fr. 81'400.85
Total Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 2'956'053.96	Fr. 2'990'771.08	Fr. 2'817'970.00	Fr. 2'805'680.00	Fr. 3'128'556.35	Fr. 3'143'622.18
	Fr. 34'717.12			Fr. 12'290.00	Fr. 15'065.83	
Total	Fr. 2'990'771.08	Fr. 2'990'771.08	Fr. 2'817'970.00	Fr. 2'817'970.00	Fr. 3'143'622.18	Fr. 3'143'622.18

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Funktionale Gliederung Bezeichnung	Rechnung 2014		Budget 2015		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7101 Wasserversorgung	Fr. 117'757.65	Fr. 117'757.65	Fr. 96'700.00	Fr. 96'700.00	Fr. 95'591.36	Fr. 95'591.36
7101.3000 Behörden und Kommissionen	Fr. 240.60		Fr. 300.00		Fr. 1'196.70	
7101.3050 AHV, IV, EO, ALV, VK	Fr. 18.80		Fr. 20.00		Fr. 74.55	
7101.3053 Unfallversicherungen	Fr. 0.35		Fr. 10.00		Fr. 1.85	
7101.3101 Betriebs-/Verbrauchsmaterial	Fr. 1'458.00		Fr. 4'500.00		Fr. 4'588.31	
7101.3111 Apparate, Maschinen	Fr. 2'262.55		Fr. 7'600.00		Fr. 8'161.75	
7101.3120 Ver- und Entsorgung	Fr. 3'812.95		Fr. 4'500.00		Fr. 3'955.60	
7101.3130 Dienstleistungen Dritter	Fr. 260.00		Fr. 300.00		Fr. 7'373.60	
7101.3132 Honorare ext. Fachexperten	Fr. 1'299.20		Fr. 5'000.00		Fr. 5'055.00	
7101.3134 Sachversicherungsprämien	Fr. 698.90		Fr. 700.00		Fr. 698.90	
7101.3143 Unterhalt übrige Tiefbauten	Fr. 60'403.25		Fr. 8'000.00		Fr. 11'614.30	
7101.3144 Unterhalt Hochbauten	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 143.55	
7101.3151 Unterhalt Apparate, Maschinen	Fr. 5'620.35		Fr. 6'000.00		Fr. 6'632.20	
7101.3170 Reisekosten und Spesen	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 44.20	
7101.3300 Abschreibungen Sachanlagen	Fr. 25'986.00		Fr. 24'400.00		Fr. 24'361.25	
7101.3320 Abschreibungen immat. Anlag.	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7101.3499 Skonti WAG	Fr. 37.55		Fr. 500.00		Fr. 3.30	
7101.3510 Mehrertrag Wasserversorg.	Fr. 360.20		Fr. 18'970.00		Fr. 0.00	
7101.3611 Entschädigung an Kanton	Fr. 3'706.70		Fr. 4'500.00		Fr. 8'395.75	
7101.3910 Verrechnete Dienstleistungen	Fr. 9'540.00		Fr. 9'200.00		Fr. 11'558.00	
7101.3940 Verrechneter Finanzaufwand	Fr. 2'052.25		Fr. 2'200.00		Fr. 1'732.55	
7101.4240 Wasserbezugsgebühren		Fr. 91'576.65		Fr. 88'000.00		Fr. 85'790.35
7101.4240 Miete Wasserzähler		Fr. 3'769.55		Fr. 3'700.00		Fr. 3'708.15
7101.4260 Rückerstattungen Dritter		Fr. 17'370.50		Fr. 0.00		Fr. 560.00
7101.4401 Verzugszinsen		Fr. 40.95		Fr. 0.00		Fr. 0.00
7101.4510 Mehraufwand Wasservers.		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 532.86
7101.4900 Verrechnete Materialbezüge		Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2015		Rechnung 2015	
Bezeichnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7201	Abwasserbeseitigung	Fr. 116'986.05	Fr. 116'986.05	Fr. 126'580.00	Fr. 126'580.00	Fr. 115'132.90	Fr. 115'132.90
7201.3000	Behörden und Kommissionen	Fr. 43.20		Fr. 100.00		Fr. 98.70	
7201.3050	AHV, IV, EO, ALV, VK	Fr. 3.35		Fr. 20.00		Fr. 7.70	
7201.3053	Unfallversicherungen	Fr. 0.05		Fr. 10.00		Fr. 0.15	
7201.3132	Honorare ext. Fachexperten	Fr. 7'937.05		Fr. 7'000.00		Fr. 9'634.75	
7201.3143	Unterhalt übrige Tiefbauten	Fr. 6'327.65		Fr. 5'000.00		Fr. 8'452.95	
7201.3170	Reisekosten und Spesen	Fr. 17.55		Fr. 50.00		Fr. 0.00	
7201.3300	Abschreibungen Sachanlagen	Fr. 40'480.00		Fr. 40'400.00		Fr. 39'705.35	
7201.3320	Abschreibungen immat. Anlag.	Fr. 321.00		Fr. 400.00		Fr. 300.65	
7201.3499	Skonti KAG	Fr. 15.95		Fr. 500.00		Fr. 0.80	
7201.3611	Abwassergebühren an Kanton	Fr. 59'840.25		Fr. 70'000.00		Fr. 54'741.55	
7201.3910	Verrechnete Dienstleistungen	Fr. 2'000.00		Fr. 2'000.00		Fr. 2'000.00	
7201.3940	Verrechneter Finanzaufwand	Fr. 0.00		Fr. 1'100.00		Fr. 190.30	
7201.4210	Kanalisationbewilligungen		Fr. 10'720.90		Fr. 3'000.00		Fr. 12'669.50
7201.4240	Abwassergebühren		Fr. 84'503.65		Fr. 84'000.00		Fr. 76'438.45
7201.4401	Verzugszinsen		Fr. 44.20		Fr. 0.00		Fr. 0.00
7201.4510	Mehraufwand Abwasserbes.		Fr. 21'255.25		Fr. 39'580.00		Fr. 26'024.95
7201.4940	Verrechneter Finanzaufwand		Fr. 462.05		Fr. 0.00		Fr. 0.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014				Budget 2015				Rechnung 2015			
Bezeichnung		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
7301	Abfallbeseitigung	Fr.	50'317.35	Fr.	50'317.35	Fr.	52'550.00	Fr.	52'550.00	Fr.	118'468.38	Fr.	118'468.38
7301.3010	Löhne Betriebspersonal	Fr.	50.05			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7301.3053	Unfallversicherungen	Fr.	1.55			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7301.3111	Apparate, Maschinen	Fr.	1'625.40			Fr.	0.00			Fr.	1'618.90		
7301.3130	Abfallbeseitigung Hauskehricht	Fr.	27'374.55			Fr.	30'000.00			Fr.	26'484.15		
7301.3130	Abfallbeseitigung Blech/Alu	Fr.	300.65			Fr.	500.00			Fr.	281.80		
7301.3130	Abfallbeseitigung Glas	Fr.	2'009.45			Fr.	2'000.00			Fr.	1'833.50		
7301.3130	Abfallbeseitigung Altöl	Fr.	137.10			Fr.	300.00			Fr.	409.20		
7301.3130	Abfallbeseitigung Karton	Fr.	635.65			Fr.	700.00			Fr.	507.95		
7301.3130	Abfallbeseitigung Styropor	Fr.	0.00			Fr.	600.00			Fr.	0.00		
7301.3130	Abfallbeseitigung Grüngut	Fr.	15'042.45			Fr.	15'000.00			Fr.	12'918.10		
7301.3130	Abfallbeseitigung Kunststoffe	Fr.	338.05			Fr.	500.00			Fr.	662.05		
7301.3130	Abfallbeseitigung Altmetall	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	102.50		
7301.3151	Unterhalt Apparate, Maschinen	Fr.	129.60			Fr.	500.00			Fr.	0.00		
7301.3510	Mehrertrag Abfallbeseitigung	Fr.	2'672.85			Fr.	2'450.00			Fr.	73'650.23		
7301.4240	Gebühren Hauskehricht			Fr.	30'909.20			Fr.	34'000.00			Fr.	35'553.20
7301.4240	Gebühren Grüngut			Fr.	15'042.45			Fr.	15'000.00			Fr.	12'918.10
7301.4240	Gebühren Kunststoffe			Fr.	810.00			Fr.	500.00			Fr.	810.00
7301.4260	Entschädigung Altpapier			Fr.	812.90			Fr.	800.00			Fr.	590.40
7301.4260	Rückerstattung Altglas			Fr.	1'485.25			Fr.	1'400.00			Fr.	1'587.65
7301.4260	Entschädigung Alteisen			Fr.	948.50			Fr.	600.00			Fr.	0.00
7301.4260	Rückerstattungen Dritter			Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	30.00
7301.4840	Ausserord. Finanzertrag			Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	66'661.68
7301.4940	Verrechneter Finanzaufwand			Fr.	309.05			Fr.	250.00			Fr.	317.35

INVESTITIONSRECHNUNG

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2015		Rechnung 2015	
Bezeichnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	Fr. 101'729.10		Fr. 3'300'000.00		Fr. 1'127'716.15	
0290	Altes Schulhaus	Fr. 54'739.40		Fr. 3'300'000.00		Fr. 1'127'716.15	
	0290.5040.1 Planung Verwaltungsneubau	Fr. 54'739.40		Fr. 0.00		Fr. 19'952.70	
	0290.5040.2 Neubau Verwaltungsgebäude	Fr. 0.00		Fr. 3'300'000.00		Fr. 1'107'763.45	
0291	Gemeindezentrum	Fr. 46'989.70		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
	0291.5040.1 Ausbau MZR GZ	Fr. 46'989.70		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
2	Bildung	Fr. 428'159.15	Fr. 9'000.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
2170	Baumgartenschulhaus	Fr. 428'159.15	Fr. 9'000.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
	2170.5030.1 Fernleitung WV Schulhaus	Fr. 179'701.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
	2170.5030.2 Anschluss Wasser Schulhaus	Fr. 10'087.25		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
	2170.5040.1 Sonnenkollektoren Schulhaus	Fr. 238'370.90		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
	2170.6310.1 Beitrag Kanton WV Schulhaus		Fr. 9'000.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
6	Verkehr	Fr. 28'230.30		Fr. 50'000.00		Fr. 29'430.10	
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	Fr. 28'230.30		Fr. 50'000.00		Fr. 29'430.10	
	6150.5010.2 Teerungen 2014	Fr. 28'230.30		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
	6150.5010.3 Teerungen 2015	Fr. 0.00		Fr. 50'000.00		Fr. 29'430.10	
7	Umweltschutz und Raumord.	Fr. 115'512.30	Fr. 31'704.80	Fr. 45'000.00	Fr. 30'000.00	Fr. 35'407.95	Fr. 57'814.45
7101	Wasserversorgung	Fr. 25'340.30	Fr. 12'478.25	Fr. 0.00	Fr. 10'000.00	Fr. 3'397.70	Fr. 17'097.75
	7101.5290.1 Revision Quellschutzzonen	Fr. 25'340.30		Fr. 0.00		Fr. 3'397.70	
	7101.6371.1 Wasseranschlussgebühren		Fr. 12'478.25		Fr. 10'000.00		Fr. 17'097.75
7201	Abwasserbeseitigung	Fr. 90'172.00	Fr. 19'226.55	Fr. 45'000.00	Fr. 20'000.00	Fr. 32'010.25	Fr. 40'716.70
	7201.5030.1 Einstellung Regenwasserentl.	Fr. 2'427.35		Fr. 0.00		Fr. 6'941.35	
	7201.5030.2 Sanierung Leitungsnetz 2014	Fr. 87'744.65		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
	7201.5030.3 Sanierung Leitungsnetz 2015	Fr. 0.00		Fr. 45'000.00		Fr. 25'068.90	
	7201.6371.1 Kanalisationsanschlussgeb.		Fr. 19'226.55		Fr. 20'000.00		Fr. 40'716.70
8	Volkswirtschaft	Fr. 580'389.15	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 47'941.00	Fr. 0.00
8731	Fernwärmebetriebe	Fr. 580'389.15	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 47'941.00	Fr. 0.00
	8731.5060.1 Ersatz Holzsplitzelheizung	Fr. 580'389.15		Fr. 0.00		Fr. 47'941.00	
	8731.6310.1 Beitrag Kanton Heizung GZ		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
Total		Fr. 1'254'020.00	Fr. 40'704.80	Fr. 3'395'000.00	Fr. 30'000.00	Fr. 1'240'495.20	Fr. 57'814.45
Zunahme der Nettoinvestitionen			Fr. 1'213'315.20		Fr. 3'365'000.00		Fr. 1'182'680.75
Total		Fr. 1'254'020.00	Fr. 1'254'020.00	Fr. 3'395'000.00	Fr. 3'395'000.00	Fr. 1'240'495.20	Fr. 1'240'495.20

BESTANDESRECHNUNG

Bezeichnung	31. Dezember 2014		31. Dezember 2015		Zunahme	Abnahme
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven		
1 Aktiven	Fr. 4'422'912.20		Fr. 4'999'956.18			
100 Flüssige Mittel/kurzfr. Geldanlagen	Fr. 1'519'183.28		Fr. 1'067'658.42			Fr. 451'524.86
101 Forderungen	Fr. 494'775.33		Fr. 520'659.09		Fr. 25'883.76	
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	Fr. 128'487.59		Fr. 135'755.72		Fr. 7'268.13	
108 Sachanlagen Finanzvermögen	Fr. 93'733.35		Fr. 0.00			Fr. 93'733.35
140 Sachgüter Verwaltungsvermögen	Fr. 2'078'076.65		Fr. 3'164'129.90		Fr. 1'086'053.25	
142 Immaterielle Anlagen VV	Fr. 108'656.00		Fr. 111'753.05		Fr. 3'097.05	
2 Passiven		Fr. 4'422'912.20		Fr. 4'999'956.18		
200 Laufende Verbindlichkeiten		Fr. 595'159.20		Fr. 601'113.20	Fr. 5'954.00	
204 Passive Rechnungsabgrenzungen		Fr. 85'444.70		Fr. 31'121.90		Fr. 54'322.80
205 Kurzfristige Rückstellungen		Fr. 14'345.26		Fr. 70'000.00	Fr. 55'654.74	
209 Fonds im Fremdkapital		Fr. 51'090.30		Fr. 48'752.18		Fr. 2'338.12
290 Verpflichtungen/Vorschüsse Spezif.		Fr. 800'402.25		Fr. 847'494.67	Fr. 47'092.42	
291 Fonds im Eigenkapital		Fr. 97'886.55		Fr. 97'886.55		
293 Vorfinanzierungen		Fr. 1'067'300.00		Fr. 1'539'600.00	Fr. 472'300.00	
296 Neubewertungsreserve		Fr. - 254'254.36		Fr. - 216'616.45	Fr. 37'637.91	
290 Eigenkapital		Fr. 1'965'538.30		Fr. 1'980'604.13	Fr. 15'065.83	
	Fr. 4'422'912.20	Fr. 4'422'912.20	Fr. 4'999'956.18	Fr. 4'999'956.18		

AUFLISTUNG DER INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT

Unter anderem umfassen die Anhänge zur Jahresrechnung gemäss dem neuen Rechnungsmodell HRM2 eine Auflistung der interkommunalen Zusammenarbeit, die an dieser Stelle zur Information der Einwohnerinnen und Einwohner publiziert wird.

Name	Rechtsform	Zweck/Tätigkeit	Mitwirkende Gemeinden	Zahlungen im Jahr 2015	Haftungsumfang	Vertreter der Gemeinde
KESB Frenkentaler	Gemeinsame Amtsstelle	Kinder- und Erwachsenenschutz	Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Reigoldswil, Titterten, Waldenburg, Ziefen	Fr. 14'374.60	Zahlungspflicht für laufende Kosten, Investitionen und spezielle Kosten für die Einwohnerinnen und Einwohner	Manfred Röthlin
BB Frenkentaler	Gemeinsame Amtsstelle	Berufsbeistandschaft	Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Reigoldswil, Titterten, Waldenburg, Ziefen	Fr. 11'299.20	Zahlungspflicht für laufende Kosten, Investitionen und spezielle Kosten für die Einwohnerinnen und Einwohner	Manfred Röthlin
Zivilschutz ARGUS	Interkommunaler Vertrag	Zivilschutz	Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Lupsingen, Niederdorf, Oberdorf, Ramlinsburg, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten, Waldenburg, Ziefen	Fr. 14'094.25	Zahlungspflicht gemäss Vertrag	Mike Nachbur
Schiessanlage Widentäli	Interkommunaler Vertrag	Schiesswesen	Bretzwil, Reigoldswil	Fr. 5'841.65	Zahlungspflicht gemäss Vertrag	Mike Nachbur

RFS ARGUS	Interkommunaler Vertrag	Regionaler Führungsstab	Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Lupsingen, Niederdorf, Oberdorf, Ramlinsburg, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten, Waldenburg, Ziefen	Fr. 1'427.35	Zahlungspflicht gemäss Vertrag	Mike Nachbur
Musikschule beider Frenkentäler	Zweckverband	Musikschule	Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Reigoldswil, Titterten, Waldenburg, Ziefen	Fr. 95'971.30	Zahlungspflicht gemäss Statuten	Beat Müller
Kreisschule Logopädie	Interkommunaler Vertrag	Sprachentwicklung und Kommunikation	Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Reigoldswil, Titterten, Ziefen	Fr. 17'204.00	Zahlungspflicht gemäss Vertrag	Christine Lauper
Mütter- und Väterberatung	Interkommunaler Vertrag	Mütter- und Väterberatung	Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Lupsingen, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten, Ziefen	Fr. 4'665.00	Zahlungspflicht gemäss Vertrag	Karin Mühlberg
Notschlachtlokal beider Frenkentäler	Interkommunaler Vertrag	Notschlachtlokal	Arboldswil, Bretzwil, Bubendorf, Lampenberg, Lausen, Lauwil, Liestal, Lupsingen, Niederdorf, Ramlinsburg, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten, Ziefen	Fr. 301.00	Zahlungspflicht gemäss Vertrag	Hans Dettwiler

TRAKTANDUM 3: Grundwasserschutzzonen für die Aumatt- und die Rappenlochquelle

Die Gemeinde Bretzwil bezieht ihr Trinkwasser aus der Aumatt- und der Rappenlochquelle. Die aktuell rechtsgültigen Grundwasserschutzzonen aus dem Jahr 1986 entsprechen sowohl inhaltlich als auch in ihrer Abgrenzung nicht mehr den Vorgaben des Bundes. Auf Anraten des Amtes für Umweltschutz und Energie hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, die Grundwasserschutzzonen zu revidieren. Da sich die neuen Grundwasserschutzzonen auch auf das Gemeindegebiet von Lauwil ausdehnen, ist die Revision parallel in beiden Gemeinden zu beschliessen.

Der Entwurf des neuen Schutzzonenplans und des dazugehörigen Reglements wurde der Bevölkerung im November 2014 anlässlich eines Informations- und Mitwirkungsverfahrens zur Vernehmlassung unterbreitet. In Absprache mit dem Amt für Umweltschutz und Energie sind die im Verlauf des Informations- und Mitwirkungsverfahrens erfolgten Eingaben geprüft und die Planung auf dieser Grundlage in gewissen Aspekten nochmals überarbeitet und die Schutzzonen teilweise angepasst worden.

In der Zwischenzeit konnten die entsprechenden Verfahrensschritte abgeschlossen werden, so dass der neue Schutzzonenplan für die Aumatt- und die Rappenlochquelle sowie das dazugehörige Schutzzonenreglement den Einwohnergemeindeversammlungen in Bretzwil und Lauwil zum Beschluss vorgelegt werden können.

Die erarbeiteten Planungsinstrumente enthalten folgende Schwerpunkte:

- Die Schutzzone S1 (Fassungsbereich) verhindert die Verunreinigung und Beschädigung der unmittelbaren Quellbereiche
- Die Schutzzone S2 (engere Schutzzone) schützt das direkt zufließende Quellwasser vor einer Verschmutzung und sichert den ungehinderten Zufluss. Die landwirtschaftliche Nutzung ist eingeschränkt (Düngeverbot, Bauverbot)
- Die Schutzzone S3 (weitere Schutzzone) dient als zusätzliche Pufferzone. Industrielle und gewerbliche Betriebe sowie das Versickern von Abwässern sind nicht zulässig
- Im Anhang des Reglements wird auf die Konflikte zwischen den heutigen Nutzungen und dem Gewässerschutz hingewiesen. Die erforderlichen Massnahmen zur Behebung der Konflikte werden detailliert umschrieben
- Die bestehenden Schutzzonen (RRB Nr. 2578 vom 28.10.1986) werden im Zuge der aktuellen Revision aufgehoben

Die zum Beschluss unterbreiteten Dokumente können zusammen mit den orientierenden Grundlagen (Überprüfung Schutzzonen, Gefährdungsabschätzung) im Vorfeld der Einwohnergemeindeversammlung zu den üblichen Schalterstunden oder nach einer vorgängigen Vereinbarung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil - www.bretzwil.ch abzurufen.

Nach der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung unterliegen die Planungsdokumente dem Auflage- und Einspracheverfahren gemäss den Vorgaben im Raumplanungs- und Baugesetz.

Der Gemeinderat beantragt, die neuen Grundwasserschutzzonen für die Aumatt- und die Rappenlochquelle auf dem Gebiet der Gemeinde Bretzwil, bestehend aus dem Schutzzonenplan und dem Schutzzonenreglement zu genehmigen.

Schutzzonenreglement Aumatt- und Rappenlochquelle

Artikel 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für die im zugehörigen Schutzzonenplan 1:3000 ausgeschiedenen Schutzzonen für die Trinkwasserfassungen Aumattquelle (83.15.A) und Rappenlochquelle (83.10.D), die der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Bretzwil dienen. Der Schutzzonenplan wird zusammen mit dem Reglement genehmigt.

Artikel 2 Zweck

Grundwasserschutzzonen dienen dazu, Trinkwasserfassungen und das Grundwasser unmittelbar vor seiner Nutzung als Trinkwasser vor Beeinträchtigungen zu schützen. Sie sind um die im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserfassungen und Quellen auszuschneiden. Grundwasserschutzzonen werden gegliedert in Zone S1 (Fassungsbereich), Zone S2 (Engere Schutzzone) und Zone S3 (Weitere Schutzzone).

Artikel 3 Nutzungsbestimmungen

Innerhalb der Schutzzonen gelten die Nutzungsbestimmungen der Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes.

Artikel 4 Bestehende Bauten, Anlagen und Nutzungen

¹ Bestehende Bauten, Anlagen und Nutzungen in Grundwasserschutzzonen, die die Nutzung von Trinkwasser gefährden oder gefährden können, sind zu sanieren.

² Die notwendigen Sanierungsmassnahmen richten sich nach dem Massnahmenplan im Anhang 1 dieses Reglements.

Artikel 5 Vollzug

¹ Der Gemeinderat vollzieht dieses Reglement. Er erlässt dazu die notwendigen Verfügungen und Anordnungen.

² Bei Verstössen gegen dieses Reglement führt er Ermittlungen über den Sachverhalt durch (zum Beispiel bei untersagter Gülleausbringung in einer Schutzzone) und stellt den Verursacher im Rahmen seiner Möglichkeiten fest. In den übrigen Fällen leitet er seine Feststellungen und Beurteilungen an die zuständige kantonale Behörde weiter.

³ Im Weiteren orientiert der Gemeinderat die von Gewässerschutzzonen Betroffenen in geeigneter Form über Nutzungsbestimmungen und -einschränkungen (zum Beispiel Verbote für Pflanzenschutzmittel).

⁴ Er kann den Vollzug gemäss Abs. 1 - 3 an eine kommunale Amtsstelle delegieren.

Artikel 6 Entschädigungen

Für allfällige Entschädigungen infolge von Eigentumsbeschränkungen durch die Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen, die einer Enteignung gleich kommen, haben die Inhaber von Grund- und Quellwasserfassungen aufzukommen.

Artikel 7 Revision von Schutzzonen

Falls eine gesetzliche Änderung es erfordert oder wenn sich Schutzzonen als ungenügend erweisen, so obliegt es den Inhabern von Grund- und Quellwasserfassungen, für die Revision der betroffenen Schutzzonen zu sorgen.

Artikel 8 Inkrafttreten

¹ Dieses Schutzzonenreglement und der zugehörige Schutzzonenplan treten mit der rechtskräftigen Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

² Gleichzeitig werden die bisherigen Schutzzonen (RRB Nr. 2578 vom 07.03.1978 / RRB Nr. 667 vom 28.10.1986) aufgehoben.

Anhang 1: Massnahmenplan mit Fristen

Nr. (Plan 11/046c)	GB Nr. Bretzwil	Anlage	Zone S1	Zone S2	Zone S3	Massnahmen	Frist (ab RRB)	
G1	1451	Rappenloch	Abwasserleitung	X		X	Schacht-Sanierung. Nicht sichtbare bestehende Abwasserleitungen sind regelmässig auf ihre Dichtheit zu prüfen	2 Jahre
					X			
G2	1453	Rappenloch	Parkplatz		X		Ableitung des Wassers über dichte Rinne in S2 nördlich der Strasse (mit Teichabwasser)	1 Jahr
			Ententeich	X			Ableitung des Wassers über dichte Rinne in S2 nördlich der Strasse (mit Parkplatzwasser)	
G3	1592	Spält	Parkplatz			X	Keine	
			Tankanlage				X	Deklaration, dann Inspektion durch AUE-BL (Tankanlage)
S1	1471		Flurweg Aumatt	X			Weg sperren oder verlegen	2 Jahre
	1468		Strasse Rappenloch-Spält-Stierenberg	X	X		Randbordüre ca. 20m auf Höhe Aumatt, Ableitung des Wassers ausserhalb S1; Talseitige, wo nötig beidseitige Abirrschutzmassnahmen; Hinweistafel am äusseren Rand	2 Jahre
	1669			X	X	X	Randbordüre ca. 80m auf Höhe Rappenloch mit Ableitung in S1 unterhalb der Quelle; ca. 30m bei Durchquerung S1 mit Ableitung über Schulter; Talseitige, wo nötig beidseitige Abirrschutzmassnahmen	
	1597					X	Hinweistafel am äusseren Rand	
S2	1453		Zufahrt Rappenloch	X	X		Ableitung des Wassers über dichte Rinne in S1 nördlich der Strasse	1 Jahr
	1593				X			
	1670			X				
S3	1592		Zufahrt Spält			X	Randbordüre (ca. 20m in S1), Ableitung des Wassers über Schulter	2 Jahre
	1596			X				
S4	1659		Aletenweg (Verbindung Ramstein-Ulmet)		X	X	Weg profilieren/Schulter leicht absetzen, um Längsfluss auf dem Weg zu	2 Jahre
	1660			X	X			
	1404					X		

Nr. (Plan 11/046c)	GB Nr. Bretzwil	Anlage	Zone S1	Zone S2	Zone S3	Massnahmen	Frist (ab RRB)
						vermeiden; Fliessabwärts: Ableitung des Wassers in S2 im Berggraben; Sperrung für jeglichen motorisierten Verkehr, v.a. Transit (Ausnahme für Land- und Forstwirtschaft)	
S5	1597	Forstweg Ramstenweid - Ramstein	X	X	X	Ableitung des Wassers über Schulter im Berggraben; Sperrung für jeglichen motorisierten Verkehr, v.a. Transit (Ausnahme für Land- und Forstwirtschaft)	2 Jahre
	1657			X	X		
D3	1404	Verfüllte Doline Galm			X	Überwachung der Stabilität und der Abdichtung	Laufend

TRAKTANDUM 4: Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)

1. Ausgangslage

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie werden durch den Bund, die Kantone und je nach kantonalem Recht teilweise durch die Gemeinden mit Steuermitteln finanziert.

Im Kanton Basel-Landschaft bestand bis Ende 2015 beziehungsweise bis zum Landratsbeschluss vom 28. Januar 2016 die Regelung, dass der Kanton zwei Drittel und die Gemeinden ein Drittel der Kosten für die Ergänzungsleistungen tragen.

Mit der Einführung der Pflegefinanzierung im Jahre 2011 wurde den Gemeinden zusätzlich zu diesem Beitrag an die EL das Entrichten eines Gemeindebeitrags für die Pflege ihrer Einwohnerinnen und Einwohner in Pflegeheimen auferlegt. Die Gemeinden hatten neu die Differenz zwischen den effektiv anfallenden Kosten der Pflege und den Leistungen der Krankenkassen zu übernehmen.

Diese neuen Gemeindebeiträge führten zu einer Entlastung, respektive einem Rückgang der Ergänzungsleistungen. Davon profitierte in erster Linie der Kanton, zumal dieser gemäss geltendem kantonalem Recht den grösseren Teil der Ergänzungsleistungen zu übernehmen hatte.

Dies wurde auch vom Kanton erkannt. In der Landratsvorlage zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung wurde festgestellt, dass die Gemeinden als Folge der geänderten Pflegefinanzierung Mehrkosten zu tragen haben und gleichzeitig die Ergänzungsleistungen entlastet werden. Die regierungsrätliche Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich wurde daher beauftragt, die Forderung der Gemeinden nach einem Ausgleich zu behandeln.

Der Rückerstattungsanspruch erwies sich als unbestritten. Mit der Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich ist vom Verband Basellandschaftlicher Gemeinden sodann aufgrund der effektiv geleisteten Zahlungen ausgehandelt worden, dass die Gemeinden für die Jahre 2011-2014 eine Rückerstattung von 30 Mio. Franken erhalten sollen. Auch der Budgetbrief des Statistischen Amtes vom 26. August 2014 sah diese Zahlungen vor und forderte die Gemeinden auf, entsprechende Erträge zu budgetieren. Für das Jahr 2015 haben die Gemeinden und der Kanton eine weitere Ausgleichszahlung von 15 Mio. Franken berechnet.

Aufgrund der prekären finanziellen Situation des Kantons hat der Regierungsrat im Sommer 2015 jedoch beschlossen, momentan auf eine Ausgleichszahlung zu verzichten. In einem sogenannten „Letter of Intent“ hat der Regierungsrat am 5. November 2015 aber gegenüber den Gemeinden bei gegebener Gesundung der Kantonsfinanzen eine Kompensation der dem Kanton zugefallenen Entlastungswirkung bei den Ergänzungsleistungen in Aussicht gestellt.

Somit stand für beide Seiten fest, dass der Kanton den Gemeinden insgesamt 45 Mio. Franken für den Ausgleich für die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 zu leisten hat. Einzig der Zeitpunkt für diese Zahlung war noch offen. Am 28. Januar 2016 wurde vom Landrat jedoch folgendermassen beschlossen: „Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011 bis 2015 leistet der Kanton den Einwohnergemeinden im Jahre 2015 einmalig und abschliessend 15 Mio. Franken“.

2. Ziel

Der Kanton hat folglich auf Kosten der Gemeinden gespart und will diese Einsparungen trotz entsprechender Vereinbarungen und Zusicherungen nun nicht zurückerstatten. Die Gemeindeinitiative bezweckt daher die Wiederherstellung der Fairness zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Sie fordert den gerechten Ausgleich der von den Gemeinden zu Gunsten der EL-Kasse und damit zugunsten des Kantons geleisteten Zahlungen an die Pflegeleistungen von Personen in Heimen. In Anbetracht der prekären finanziellen Situation des Kantons müssen diese Zahlungen jedoch nicht unmittelbar, sondern bis ins Jahr 2020 erfolgen.

Nebst den monetären Forderungen bezweckt die Initiative, dass Vereinbarungen unter Vertragspartnern eingehalten werden. Das Vertrauen in gemachte Zusicherungen soll wieder hergestellt werden. Dieses Vertrauen ist für die unterzeichnenden Gemeinden eine unabdingbare Voraussetzung für eine zukünftig gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Für die beteiligten Gemeinden ist es ein Gebot der Fairness, dass Vertragspartner darauf bauen können, dass nicht der eine auf Kosten des anderen profitieren kann und dass Zusicherungen eingehalten werden, selbst wenn sich wie hier offenbar der Fall die finanzielle Situation des Kantons zwischenzeitlich verschlechtert hat. Am Bestand der Schuld ändert sich dadurch nichts und zudem wird durch diese Einsparung lediglich die Situation des Kantons und nicht auch die der Gemeinden berücksichtigt.

3. Initiativtext

Der Initiativtext wurde von der Landeskanzlei überprüft und wie folgt verabschiedet:

Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (*formulierte Initiative*):

§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1^{bis} wie folgt zu ergänzen:

Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen

1^{bis} Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt 45 Mio. Franken. An diesen Betrag wird die Zahlung von 15 Mio. Franken gemäss dem Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.

Federführend ist die Gemeinde Reinach (Hauptstrasse 10, 4153 Reinach). Dieses Begehren kann von den Gemeinderäten der unterzeichnenden Gemeinden gemäss § 81c des Gesetzes über die politischen Rechte jederzeit vorbehaltlos zurückgezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst, die formulierte Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative) zu unterzeichnen.
2. Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt zustimmend Kenntnis vom Wortlaut des Initiativbegehrens. Dieser lautet:

§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1^{bis} wie folgt zu ergänzen:

Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen

1^{bis} Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt 45 Mio. Franken. An diesen Betrag wird die Zahlung von 15 Mio. Franken gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.

3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.
4. Federführend ist die Gemeinde Reinach.

TRAKTANDUM 5: Wahl der drei Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020

Gemäss der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bretzwil besteht die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil aus insgesamt drei Mitgliedern, welche alle durch die Einwohnergemeindeversammlung zu wählen sind.

Auf das Ende der laufenden Amtsperiode hat **Gertrud Kohler-Hartmann** per den 30. Juni 2016 nach 28 Jahren Tätigkeit ihren Rücktritt aus der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil bekannt gegeben. Der Gemeinderat hat mit grossem Bedauern von diesem Entscheid Kenntnis genommen und dankt Gertrud Kohler-Hartmann für die langjährige, in der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil geleistete Arbeit.

Die bisherigen Mitglieder **Alexander Oehler, Sibylle Schweizer-Weber** und **Peter Wagner-Meier** stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Mit der Wahl von Alexander Oehler und Sibylle Schweizer-Weber wurde die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil an der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2014 vorübergehend auf vier Mitglieder aufgestockt. Dies unter Berücksichtigung des bevorstehenden Rücktritts von Gertrud Kohler-Hartmann und der für neue Mitglieder in einer Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission erforderlichen Einarbeitungszeit.

Weitere Wahlvorschläge können, das Einverständnis der Kandidatin oder des Kandidaten vorausgesetzt, auf der Gemeindeverwaltung oder direkt an der Einwohnergemeindeversammlung angemeldet werden.

TRAKTANDUM 6: Wahl von zwei Mitgliedern der Umweltkommission Bretzwil für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020

Gemäss dem Verwaltungs- und Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Bretzwil besteht die Umweltkommission Bretzwil aus insgesamt drei Mitgliedern, wovon zwei durch die Einwohnergemeindeversammlung zu wählen sind.

Die bisherigen Mitglieder **Andreas Otto** und **Christoph Sutter** stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Weitere Wahlvorschläge können, das Einverständnis der Kandidatin oder des Kandidaten vorausgesetzt, auf der Gemeindeverwaltung oder direkt an der Einwohnergemeindeversammlung angemeldet werden.